



Verband der Fleischwirtschaft e.V.

JAHRESBERICHT

2011 / 2012

VDF · Adenauerallee 118 · 53113 Bonn · Telefon 0228/914240 · Fax 0228/9142424
Internet: www.v-d-f.de · E-Mail: info@v-d-f.de

Themenauswahl 2011/2012

Wirtschaftliche Entwicklung 2011	2
Fleischsektor größter Bereich im Agrarexport	2
Marktinformationen	4
Import	4
Export	7
Private Lagerhaltung Schweinefleisch	12
Klassifizierung	13
Black Box	13
Rindfleischetikettierung	14
DWA-Merkblatt Abwasser	15
Mehrwegkästen	15
Berufsausbildung	16
Forschung	17
Allgemeines Lebensmittelrecht	18
Neues EU-Lebensmittelkennzeichnungsrecht	20
Nettogewichtsauszeichnung von verpacktem Fleisch	22
Leitsätze des Deutschen Lebensmittelbuchs	23
Verbindliche Deklaration des Einfrierdatums von Fleisch	24
Rückverfolgbarkeit von Fleisch	24
Milchsäure zur Oberflächendekontamination	25
Gesundheitsgefährdung durch Schadkeime	25
Sonstige lebensmittelrechtliche Themen	26
Transmissible Spongiforme Enzephalopathie (TSE)	27
Lockerung des Verfütterungsverbots	28
Kofianzierung von BSE-Tests	28
EU-Tiergesundheitsgesetz	28
Diverse Tiererkrankungen	29
Allgemeines Wirtschaftsrecht	31
Tierwohl / Tierschutz	33
Qualitätssicherung	39
Exportförderung durch German Meat	40
World Pork Conference 2011	43
Junioren	43
Organisation des Verbandes	45

Im Jahr 2011 wurden in Deutschland 8,2 Mio. t Fleisch aus gewerblichen Schlachtungen erzeugt, 1,5 % mehr als im Vorjahr. Damit ist nach vorläufigen Zahlen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) erneut ein Rekordwert bei der Fleischerzeugung erreicht worden.

Schweinefleisch hat mit gut 68 % den höchsten Anteil an der Fleischerzeugung. Danach folgt Geflügelfleisch mit ca. 17 % und Rindfleisch mit etwa 14 %. Der Anteil von Schaf-, Ziegen- und Pferdefleisch beträgt zusammen nur 0,3 %.

Die seit Jahren steigenden Schlachtzahlen von Schweinen erreichten 2011 einen neuen Höchststand: Mit einem Schlachtaufkommen von 59,3 Mio. Schweinen wurden in Deutschland knapp 0,9 Mio. mehr Tiere geschlachtet als im Vorjahr (+1,5 %). Die erzeugte Menge Schweinefleisch erreichte ein Rekordniveau von knapp 5,6 Mio. t. Damit übersteigt das aktuelle Ergebnis die schon hohe Vorjahresmenge um knapp 2,0 % oder 107.000 t. Die durchschnittlichen Schlachtgewichte sind somit weiter leicht angestiegen.

Die Erzeugung von Rindfleisch sank im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 % (-32.000 t) auf 1,16 Mio. t. Die Zahl der geschlachteten Tiere verringerte sich um ca. 2 % auf 3,68 Mio. Schlachtrinder. Bei Rindern sind somit die Schlachtgewichte im Durchschnitt aller Kategorien leicht gesunken.

Der Fleischsektor hat seit vier Jahren den größten Anteil am gesamten Wert des Agrarexports Deutschlands. Insgesamt wurden 2011 Fleisch und Fleischwaren im Wert von 8,74 Mrd. € ausgeführt. Hinzu kommt ein Export von lebenden Tieren im Wert von 1,1 Mrd. €.

Sämtliche Exporte im Fleischsektor beliefen sich 2011 auf rund 4 Mio. t. Gut 12 % davon entfielen auf Fleischwaren (Würste und Zubereitungen aus Fleisch).

Der seit Jahren anhaltende Anstieg der Ausfuhr von frischem und gefrorenem Schweinefleisch konnte auch 2011 fortgesetzt werden. Die Exportmenge stieg um fast 7 % auf knapp 1,7 Mio. t. Davon wurden 82 % in andere EU-Mitgliedstaaten geliefert. Gut 312.000 t wurden in Drittländer exportiert. Der Anteil Russlands an den Drittlandslieferungen, der im Vorjahr noch über die Hälfte betragen hatte, be-

Wirtschaftliche Entwicklung 2011

Fleischsektor größter Bereich im Agrarexport

trug 2011 nur noch 42 %. Die Menge blieb aber mit 132.900 t gegenüber 2010 in etwa unverändert.

Die Einfuhr von Schweinefleisch ist 2011 um 2,2 % auf rd. 952.000 t zurückgegangen. Fast alle Einfuhren von frischem und gefrorenem Schweinefleisch kamen aus EU-Mitgliedsländern (946.000 t). Wichtigstes Lieferland ist Dänemark mit 350.000 t vor Belgien mit 307.000 t und den Niederlanden mit 119.000 t.

Von außerhalb der EU wurden lediglich 6.000 t importiert, davon das meiste aus Chile, dessen Lieferungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 10 % auf 4.000 t zurückgingen.

Die Ausfuhren von frischem und gefrorenem Rindfleisch gingen um fast 11 % auf insgesamt 372.000 t zurück. Mit 314.600 t entfielen ca. 85 % auf den Intra-EU-Handel. Einem Rückgang der Lieferungen in andere EU-Länder um fast 14 % stand eine weitere Steigerung der Lieferungen in Drittländer (+11 %) auf 57.300 t gegenüber. Wichtigster Abnehmer außerhalb der EU war im Jahr 2011 die Türkei mit gut 20.000 t. Dies war aber ein vorübergehendes Ereignis, das durch die Aufhebung der Einfuhrsperre für Deutschland und die befristete Senkung der türkischen Zölle seit Ende September 2010 bedingt war. Nachdem die Zölle in mehreren Schritten wieder deutlich angehoben wurden, wurde aus Deutschland seit Oktober 2011 kein Rindfleisch mehr in die Türkei geliefert. Nach Russland gingen mit 17.400 t rund 30 % aller Drittlandsexporte von frischem und gefrorenem Rindfleisch. Das war gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um knapp ein Drittel. Die Exporte in die Schweiz nahmen erneut um rund 26 % auf knapp 10.000 t zu. Der Anteil der Schweiz am Drittlandsexport belief sich auf 17 %.

Die Einfuhren von frischem und gefrorenem Rindfleisch betrugen 309.000 t und waren damit um 2,9 % gegenüber 2010 gestiegen. Die Steigerung kam ausschließlich durch eine Zunahme bei den Lieferungen aus Mitgliedstaaten zustande (+9.000 t) auf die gut 80 % der Einfuhren entfielen. Wichtigste Lieferländer in der EU sind wie im Vorjahr die Niederlande (88.000 t), Frankreich (40.000 t) und Polen (33.000 t).

Aus Drittländern wurden gut 52.000 t eingeführt, knapp 1 % weniger als 2010. Argentinien ist mit einem Anteil von 51 % nach wie vor der bedeutendste Drittlandslieferant. Die Ein-

fuhren aus Argentinien nahmen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 3 % auf rund 26.700 t ab. Fast 15 % der Drittlandsimporte von frischem und gefrorenem Rindfleisch stammen aus Brasilien. Diese stiegen gegenüber dem Vorjahr um 13 % auf 7.700 t. Deutliche Zuwächse gab es bei Importen aus den USA, die um 77 % auf 5.700 t zunahmen.

Die Unternehmen der Fleischwirtschaft arbeiten in einem regelungsintensiven Bereich, der eine intensive verbandliche Betreuung unentbehrlich macht. Zudem waren die Unternehmen auch im zurückliegenden Jahr wieder zahlreichen unvorhersehbaren Einflüssen vor allem im Import und Export ausgesetzt, die verlässliche und schnelle Informationen erforderten, um wirtschaftliche Entscheidungen treffen zu können. Hierbei unterstützte der Verband seine Mitglieder im abgelaufenen Berichtsjahr mit insgesamt rund 800 Informationsmeldungen und Berichten.

Mit Stellungnahmen und Sachbeiträgen wurden die Interessen der Fleischwirtschaft gegenüber der Bundesregierung, der Europäischen Kommission sowie in zahlreichen Gremien vertreten. Einen Einblick in die Tätigkeitsfelder des zurückliegenden 12-Monats-Zeitraums bieten die nachfolgenden stichwortartig angerissenen Themen. Dabei handelt es sich nicht um eine abschließende Aufstellung.

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gegen die Erhebung von Absatzfondsabgaben wurde 2009 auch die Marktbeobachtung und Berichterstattung für Agrar- und Nahrungsmittelmärkte durch die ZMP eingestellt. Der VDF hat deshalb die Marktinformationen für seine Mitglieder intensiviert und erstellt seit Mitte 2009 zusätzliche Berichte über die Vieh und Fleischmärkte der in EU und international. Diese Berichte sind inzwischen fester Bestandteil der Verbandsinformationen.

Marktinformationen

Auch das Berichtsjahr 2011/2012 war erneut geprägt von Schwierigkeiten der Importeure, auf den Weltmärkten für Rindfleisch ausreichend Ware zu erhalten. Letztendlich veränderte sich die Einfuhrmenge aus Drittländern an gekühltem und gefrorenem Rindfleisch im Jahr 2011 gegenüber 2010 nur unwesentlich, die Beschränkungen in der Verfügbarkeit ließen aber die Preise im Verlauf von 2011 erneut erheblich steigen. Die steigenden Preise sind zwar ein Indi-

Import

kator für die hohe Präferenz der Verbraucher für qualitativ hochwertiges Rindfleisch. Sie bergen aber auch die Gefahr, dass das Produkt von der für den Absatz wichtigen Gastronomie nur noch reduziert nachgefragt wird und zumindest mittelfristig nur schwer den Weg auf die Speisekarten zurück findet.

Argentinien

Der für die deutschen Rindfleischimportunternehmen wichtigste Drittlands-Bezugsmarkt Argentinien ist weiterhin nur schwer kalkulierbar. Nachdem im abgelaufenen Kontingentsjahr 2010/2011 „nur“ 2.200 t des marktbestimmenden high quality-Kontingents wegen staatlichen Kontingents-Missmanagements ungenutzt blieben, verlief das aktuelle Kontingentsjahr (1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012) katastrophal. Die argentinische Regierung verteilte das Kontingent erst Anfang März 2012 endgültig an die Exportunternehmen. Bis dahin vertröstete die Regierung die Exporteure mit eher zögerlichen Vorab-Zuteilungen. Bis Ende März 2012 waren Echtheitsbescheinigungen im Umfang von nur ca. 12.500 t von insgesamt verfügbaren 29.375 t verteilt. Es ist zu befürchten, dass am Endes des Kontingentsjahres ein sehr großer Teil des Kontingents ungenutzt bleiben wird.

Die fortdauernde Unberechenbarkeit der argentinischen Politik und Verwaltung gibt ständigen Anlass zur Sorge. Exportgenehmigungen werden oftmals als Gegenleistung für politisches Wohlverhalten erteilt. Die argentinischen Exporteure und ihre europäischen Kunden müssen jederzeit damit rechnen, dass die Genehmigungen ohne Angabe von Gründen und ohne Vorankündigung zurückgehalten werden.

Die Erhöhung des hqb-Kontingents für Argentinien um 1.375 t im laufenden Kontingentsjahr auf 29.375 t und auf 30.000 t ab dem kommenden Kontingentsjahr mutet angesichts der seit Jahren andauernden Schwierigkeiten, die vorhandene Präferenzmenge zu erfüllen, etwas bizarr an.

Brasilien

Die Lieferungen von gekühltem und gefrorenem Rindfleisch aus Brasilien sind im Jahr 2011 zwar erneut gegenüber dem Vorjahr angestiegen (von 6.800 t auf 7.700), aber weiterhin meilenweit von früheren Niveaus vor 2008 entfernt. Immerhin machen brasilianische Exporteure wieder zuneh-

mend Gebrauch vom hqb-Kontingent. Bis Ende März 2012 wurden Echtheitsbescheinigungen für rund 2.100 t ausgestellt. Ein Großteil des Kontingents von 10.000 t wird zwar wieder ungenutzt bleiben, aber im vorigen Kontingentsjahr wurden nur 450 t des Kontingents verwendet.

Die Anzahl der lieferberechtigten Erzeugerbetriebe ist im vorigen Jahr seit dem Erreichen der Höchstzahl von 2.227 Ende 2010 kontinuierlich gesunken. Zuletzt (Ende Februar 2012) lag die Zahl bei 1.948. Durch den anhaltenden Wirtschaftsaufschwung ist die Nachfrage für Rindfleisch in Brasilien selbst stark gewachsen. Und auch in anderen Teilen der Welt besteht lebhaftes Interesse an Rindfleisch aus Brasilien. Der europäische Markt bietet offenbar für die brasilianischen Rinderhalter nicht mehr genug Anreize, um die komplizierten zusätzlichen Bedingungen für diesen Markt zu erfüllen.

hqb II Kontingent

Im Jahr 2009 wurde ein zollfreies Kontingent über 20.000 t hochwertiges Fleisch von mit Getreide gemästeten Rindern (hqb II) eingeführt. Das Kontingent wurde vom Prinzip her für die USA als Kompensation für deren Entgegenkommen beim Hormonstreit eingerichtet. Aus handelspolitischen Gründen ist es aber als Kontingent für alle Länder gestaltet.

Das Kontingent wird, wie im Abkommen der EU mit den USA vereinbart, ab August 2012 auf 48.200 t aufgestockt. Für die praktische Umsetzung der Erhöhung ist die Beschlussfassung im Europäischen Parlament und im EU-Ministerrat hierzu abgeschlossen. Die Veröffentlichung der Verordnungsänderung ist für Anfang Juni 2012 vorgesehen.

Seit dem vorigen Kontingentsjahr ist das Kontingent voll genutzt. Die EU-Kommission schränkte ab dem laufenden Kontingentsjahr den Zugang für Antragsteller durch die Einführung einer Referenzmenge ein, um die allmählich steigenden Antragszahlen einzudämmen. Im Ergebnis erreichte sie genau das Gegenteil. Durch den Ausschluss von etlichen bisherigen Antragstellern wurden Anträge nun auch für andere Unternehmen interessant, die das Referenzmengenkriterium erfüllen konnten, aber bislang nicht am Handel im Rahmen des hqb II-Kontingents interessiert waren. Die Antragszahlen stiegen in der Folge so stark an, dass die Zuteilungsmenge auf unter 1 % der Antragsmenge abfiel.

Auf Druck der Hauptlieferländer ist die EU-Kommission bestrebt, die Verwaltung des Kontingents zu verändern. Aktuell ist eine Überführung in ein Windhundverfahren unter Verwaltung durch die Generaldirektion Zoll (TAXUD) der EU im Gespräch. Der Verband arbeitet daran, in Zusammenarbeit mit Verbänden anderer EU-Staaten und dem europäischen Verband UECEV die Kommission von diesem Vorhaben abzubringen.

Neben den USA erfüllen inzwischen auch Australien, Kanada, Neuseeland und Uruguay die Kontingentsbedingungen. Für das laufende Kontingentsjahr summieren sich die Zuteilungen für 11 Monate auf 18.333 t mit folgender Aufteilung nach Lieferländern: USA 15.366 t, Australien 2481 t, Neuseeland 267 t, Kanada 179 t, Uruguay 27 t.

GATT-Kontingent Rindergefrierfleisch

Seit Anfang 2010 verfolgt der Verband das Ziel, für das auf gefrorenes Rindfleisch beschränkte GATT-Kontingent (Umfang 53.000 t) die Erweiterung für gekühltes Fleisch zu erreichen. Angesichts der Lieferengpässe, der nachlassenden Attraktivität und Verfügbarkeit von gefrorenem Fleisch und der zunehmenden Umstellung des Überseehandels auf gekühlte Ware erscheint einer Mehrheit der Importunternehmen eine Anpassung der Kontingentsbedingungen an die aktuelle Marktrealität logisch und konsequent. Nachdem dem Verband aus der Generaldirektion Handel der EU-Kommission signalisiert wurde, dass man einer Änderung dieser Bedingungen voraussichtlich nicht widersprechen werde, gibt es einen Hoffnungsschimmer. Weitere Gespräche mit der federführenden Generaldirektion Landwirtschaft der EU-Kommission sind in Vorbereitung.

In Kooperation mit dem Bundeslandwirtschaftsministerium (BMELV) wurden seitens des Verbandes auch im zurückliegenden Berichtszeitraum verschiedene Inspektionsreisen ausländischer Veterinärdelegationen organisiert und durchgeführt. Die Veterinärdelegationen hatten, wie bei den drei Inspektionsreisen des russischen Veterinärdienstes, den Hintergrund, die Exportmöglichkeiten aufrecht zu erhalten, oder, wie im Falle Südkoreas und Malaysias, Schweinefleischproduktionsbetriebe für die Ausfuhr ihrer Produkte in die jeweiligen Länder zuzulassen.

Export

An den Verband werden im Bereich Export regelmäßig Fragestellungen unter anderem zu aktuellen Einfuhrbedingungen verschiedenster Drittländer, zu Betriebsregistrierungs- bzw. Betriebslistungerfordernissen als Marktzugangsvoraussetzung, zu Zoll- und Abfertigungsverfahren sowie zu bestehenden Zollpräferenzregelungen herangetragen, deren zügige und umfassende Beantwortung Ziel der Geschäftsstelle ist. Bei Neuerstellungen von Exportbetrieblisten sowie Aktualisierungs- bzw. Ergänzungsbedarf derartiger Listen erfasst der Verband die Betriebsdaten und arbeitet eng mit den zuständigen Behörden in Deutschland an der Übermittlung der Daten an die zuständigen ausländischen Stellen zwecks Übernahme und Bestätigung der Datensätze zusammen.

Im Falle von Abfertigungsschwierigkeiten bereits im Zielland eingetrossener Warenlieferungen unterstützt der VDF Mitgliedsunternehmen durch Abstimmung des weiteren Vorgehens mit deutschen Auslandsvertretungen vor Ort und/oder den ausländischen Veterinärüberwachungsbehörden.

Das Dioxin-Geschehen in Deutschland bildete in der ersten Jahreshälfte 2011 einen Schwerpunkt der Verbandsarbeit im Exportbereich und wirkte sich deutlich auf die Exportmärkte im EU-Binnenmarkt und in den Drittländern aus. Der Verband arbeitete eng mit dem BMELV, den Landesveterinärbehörden, Mitgliedsunternehmen, den deutschen Auslandsvertretungen und anderen Wirtschaftsverbänden an der Vermeidung bzw. Aufhebung von Lieferbeschränkungen durch Zielländer zusammen. Die Mitgliedsunternehmen wurden im Zusammenhang mit dem Dioxin-Geschehen tagesaktuell über den Sachstand der Liefermodalitäten in EU-Mitgliedstaaten sowie in Drittländer informiert. Zur Aufrechterhaltung der Exportmöglichkeiten hatte der VDF in Abstimmung mit dem BMELV ein vorübergehendes Dioxin-Monitoring für Fleischlieferungen in Drittländer initiiert und koordiniert.

Auszugsweise kann für den Berichtszeitraum aus der Verbandsarbeit zu verschiedenen Drittländern Folgendes zusammengefasst werden:

Japan

Hinsichtlich des Dioxin-Geschehens in Deutschland arbeitete der VDF erfolgreich mit dem BMELV an der Zusammen-

stellung aktueller Sachstandsinformationen für das japanische Landwirtschaftsministerium zusammen. Somit konnten Lieferbeschränkungen für deutsche Schweinefleischexporte durch die Regierung Japans verhindert werden.

Südkorea

Seit der Marktöffnung für deutsche Schweinefleischlieferungen im Februar 2010 unterstützt der Verband das BMELV bei den offiziellen Verhandlungen zur Erleichterung der koreanischen Einfuhrbedingungen für Lieferungen aus Deutschland. Im September 2011 fand die dritte Inspektionsreise südkoreanischer Veterinärexperten in deutschen Schweinefleischproduktionsbetrieben statt. Die Inspektionsreise wurde vom VDF zusammen mit dem BMELV und den betroffenen Betrieben organisiert und durchgeführt. Im Ergebnis der Inspektionsreise erhielten alle bereisten Betriebe eine Zulassung für Südkorea. Aktuell sind somit sechsunddreißig Schlacht- und Zerlegungsbetriebe für die Ausfuhr von Schweinefleisch nach Südkorea zugelassen.

Der Verband und das BMELV setzen sich dafür ein, dass weitere Betriebszulassungen in Deutschland ohne vorherige Betriebsinspektion durch koreanische Veterinärexperten auf der Grundlage eingereicherter Antragsunterlagen und abgegebener Garantien zur Einhaltung der koreanischen Einfuhranforderungen seitens des BMELV (sogenanntes Pre-listing) erfolgen können. Die koreanische Seite prüft derzeit, ob sie dieses Verfahren zukünftig anwenden wird.

Im Dezember 2011 konnten in Abstimmung mit dem BMELV die koreanischen Einfuhrbedingungen hinsichtlich der Herkunftsregelung für Schlachtschweine geändert werden, so dass es nunmehr auch möglich ist, das Fleisch von Schlachtschweinen nach Südkorea zu exportieren, die in einem anderen für Südkorea zugelassenen Land geboren und mindestens drei Monate vor der Schlachtung in Deutschland aufgestellt waren.

Im Januar 2012 gelang es in Abstimmung zwischen VDF und BMELV, das Veterinärzertifikat zur Ausfuhr von Schweinefleisch nach Südkorea um den Betriebstypus des Um-packbetriebes zu erweitern. Die Disposition von Exportlieferungen aus den zugelassenen Betrieben konnte somit vereinfacht werden.

China

Nachdem die chinesische Zulassungsbehörde AQSIQ im Juni 2010 vier deutschen Schweinefleischproduktionsbetrieben die Zulassung für den chinesischen Markt erteilt hatte, konnte der VDF zusammen mit dem BMELV drei weitere bereits inspizierte Betriebe bei der Erlangung der Zulassung für den chinesischen Markt im Oktober 2011 erfolgreich unterstützen.

Nach Ausspruch eines Dioxin-Einfuhrstopps für deutsches Schweinefleisch durch die chinesische Regierung Mitte Januar 2011 konnte der VDF durch Bereitstellung von erbetenen Informationen zur Erlangung der Aufhebung des Einfuhrverbotes im April 2011 beitragen.

Bei dem verpflichtenden elektronischen Vorabmeldungsverfahren für verladene Schweinefleischlieferungen nach China kommt es seit dem Frühjahr 2012 immer wieder zu technischen Schwierigkeiten bei der Übermittlung der Meldungen an die zuständigen chinesischen Veterinärüberwachungsbehörden in den Zielhäfen Chinas und somit zu Verzögerungen bei der Einfuhrabfertigung. Der Verband arbeitet hier eng mit den betroffenen Mitgliedsunternehmen, der deutschen Botschaft in Peking, dem BMELV und dem BVL zusammen, um in Abstimmung mit den chinesischen Behörden den Eingang der Vorabmeldungen bei den Grenzkontrollstellen zu gewährleisten.

Russland

Im Berichtszeitraum informierte der VDF die Mitgliedsunternehmen tagesaktuell über die Auswirkungen des Dioxin- und EHEC-Geschehens in der ersten Hälfte des vergangenen Jahres in Deutschland auf den Fleischhandel mit Russland und der Zollunion. Der Verband war aktiv an Maßnahmen zur Erhaltung der Liefermöglichkeit während der Dioxinkrise beteiligt und informierte wie gewohnt über Marktentwicklungen in Russland, Beanstandungen von Fleischlieferungen und mögliche Vorgehensweisen zur Erlangung der Aufhebung von Lieferbeschränkungen.

Darüber hinaus vertrat der Verband die Interessen der am Russlandexport beteiligten Unternehmen bei Regierungs- und Wirtschaftsgesprächen im In- und Ausland sowie bei Verhandlungen zur Abstimmung und Anpassung von einschlägigen Veterinärzertifikaten.

Im November 2010 initiierte der VDF zusammen mit dem BMELV, dem Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) sowie Veterinärämtern aus verschiedenen Bundesländern das Projekt zur Erarbeitung eines Leitfadens für Rotfleischexporte nach Russland und in die Zollunion. Eine speziell hierfür eingerichtete VDF-Arbeitsgruppe trug die Einfuhranforderungen Russlands und der Zollunion zusammen, analysierte diese und fasste diese in einer systematischen Exportleitlinie für die Betriebe und die amtliche Überwachung zusammen. Zur Vorbereitung und Harmonisierung der amtlichen Betriebsüberprüfungen führte der VDF im August 2011 erfolgreich ein Seminar für Mitgliedsunternehmen und Amtsveterinäre mit 140 Teilnehmern in Münster durch.

Auf der Basis der Exportleitlinien wurden alle interessierten Betriebe amtlich geprüft. Alle Betriebe, welche die Anforderungen erfüllten und bis Ende August 2011 geprüft werden konnten, wurden in neu erstellten Betriebslisten erfasst und vom BMELV an den russischen Veterinärdienst zur Bestätigung übermittelt. Der Verband setzt sich für die Ergänzung der Betriebslisten um nachfolgend amtlich überprüfte Betriebe sowie für die Aufhebung von vorläufigen Betriebssperren gegen Mitgliedsunternehmen ein, für deren Betriebsstätten bereits die erforderlichen Betriebsberichte an den russischen Veterinärdienst übermittelt worden sind.

Das Angebot des VDF an den russischen Nord-West Fleischverband (NWMA) zur Zusammenarbeit auf Verbandsebene wurde von russischer Seite nicht weiter verfolgt. Vermutlich vertritt der VDF zu viele Unternehmen, was den russischen Bestrebungen zur Beschränkung der Anzahl der im Russlandexport tätigen ausländischen Unternehmen zuwider läuft.

Malaysia

Der VDF organisierte im September 2011 eine zweiwöchige Inspektionsreise des malaysischen Veterinärdienstes DVS zur Einzelzulassung von kombinierten Schweineschlacht- und zerlegungsbetrieben und führte diese in Zusammenarbeit mit den inspizierten Mitgliedsunternehmen durch. Alle inspizierten Betriebsstätten erhielten die Zulassung der malaysischen Behörden.

Der malaysische Veterinärdienst DVS äußerte gegenüber

der EU-Kommission, dass die erfolgreiche Inspektionsreise zur Zulassung deutscher Schweinefleischproduktionsbetriebe im September 2011 nachträglich als ein erfolgreiches Systemaudit gewertet wird. In der Folge bestehen gute Aussichten dafür, dass die Registrierung weiterer deutscher Schweinefleischproduktionsbetriebe im Wege des sogenannten Pre-listing Verfahrens erfolgen kann. Über die Anwendung des Pre-listing Verfahrens stehen die EU-Kommission und die zuständigen malaysischen Behörden in Verhandlung.

Südafrika

Im Zuge der Verhandlungen des BMELV mit dem südafrikanischen Landwirtschaftsministerium über die Zulassung für Rindfleischausfuhren aus Deutschland im Mai 2011 hat der VDF in Absprache mit dem BMELV die Liste mit deutschen Schlacht- und Zerlegungsbetrieben erstellt, die an der Ausfuhr von Rindfleisch nach Südafrika interessiert sind. Im Februar 2012 wurde auf Initiative des VDF erforderlicher Aktualisierungs- und Ergänzungsbedarf für die Liste der in Südafrika registrierten deutschen Rotfleischlieferbetriebe bei den Betrieben erfragt und an das südafrikanische Landwirtschaftsministerium übermittelt.

USA

Im Vorfeld der im Frühjahr 2012 anstehenden Verhandlungen zwischen der EU und den USA über ein Freihandelsabkommen hat sich der Verband im Rahmen einer Stellungnahme dafür stark gemacht, dass die EU-Zulassung als Voraussetzung für die Zulassung deutscher Fleischproduktionsbetriebe für die USA anerkannt wird.

Die Anfang Februar 2011 gestartete Aktion private Lagerhaltung Schweinefleisch wurde auch dank der flexiblen und kooperativen Arbeit der BLE ohne große Probleme zu Ende gebracht. Die letzten Mengen der insgesamt in Deutschland kontrahierten rund 41.000 t wurden im August ausgelagert.

Der VDF hat die Mitglieder in allen Phasen der Maßnahme über die Details der Regelungen und die Entwicklung der beantragten und kontrahierten Mengen informiert. Im Dialog mit den Behörden leistete der VDF wichtige Beiträge, Verwaltungsprobleme zu lösen. So konnte u.a. erreicht werden,

Private Lagerhaltung Schweinefleisch

dass die BLE größtmögliche Flexibilität z.B. bei der Frist anwandte, die den Firmen zur Meldung der Auslagerung zur Verfügung stand.

Dennoch blieben weiterhin Verwaltungsungereimtheiten bestehen, die dadurch bedingt sind, dass die aktuell gültige EU-Verordnung seit ihrer Neugestaltung im Jahre 2008 offensichtliche Fehler enthält, die insbesondere durch überhastetes Vorgehen der Kommission bei der Beratung der neuen Verordnung zustande kamen. Trotz entsprechender Eingaben seitens der Behörden und der Mitgliedstaaten hat sich die EU-Kommission bislang nicht bewegen lassen, die Verordnung zu korrigieren. Ein Beispiel für einen solchen Fehler ist folgende Regelung: In dem Fall, dass das Ende der Lagerfrist auf ein Wochenende fällt, darf das Fleisch nicht am Montag sondern erst am Dienstag ausgelagert werden. Die alte, speziell für Schweinefleisch geltende Durchführungsverordnung der EU enthielt hierzu eine klärende Passage, die in der neuen, für alle Agrarprodukte gültigen Verordnung fehlt.

Für die Klassifizierung von Schlachtschweinen traten am 4.10.2011 die neuen Schätzformeln und Gerätezulassungen in Kraft. Der Verband hatte im Vorfeld der Umstellung das BMELV dabei unterstützt, frühzeitig Vorkehrungen für einen möglichst reibungslosen Übergang zu treffen. Die technische Umstellung zum Stichtag gelang dank guter Kooperation der Behörden und dank der intensiven Vorarbeit der beteiligten Gerätehersteller.

Irritationen entstanden aber durch unerwartete Klassifizierungsergebnisse im praktischen Einsatz der AutoFOM-Geräte nach der Umstellung. Durch intensiven abgestimmten Dialog des Verbandes und der betroffenen Schlachtunternehmen mit Geräteherstellern, Landwirtschaft und Behörden konnten die Ursachen identifiziert und behoben werden.

Die Vorkommnisse nach der Formelumstellung gaben der Forderung der Landwirtschaft nach Etablierung einer sogenannten Black Box neuen Schub. Die Black Box soll die Daten von Klassifizierung und Verwiegung neutral erfassen und für Auswertungen durch Behörden und Schlachtvieh-Einsender bereitstellen. Die Landwirtschaft verspricht sich davon, u.a. die Möglichkeit, Unregelmäßigkeiten quasi im

Klassifizierung

Black Box

laufenden Betrieb aufzudecken bzw. sie zumindest rekonstruieren zu können. In der Diskussion über den Nutzen des von der Landwirtschaft favorisierten Systems zeigen sich jedoch Widersprüchlichkeiten. Es wurde von Fachleuten in Abrede gestellt, dass Ereignisse wie die nach der Formelumstellung beim AutoFOM durch eine Black Box hätten verhindert oder schneller entdeckt werden können. Zudem ist es auch ohne Black Box jederzeit möglich, dass die Einsender die Klassifizierungs- und Verwiegedaten elektronisch von den Schlachtunternehmen erhalten. Eine Echtzeitauswertung der Black Box-Daten erscheint zudem angesichts der knappen Personalkapazitäten eher fragwürdig.

Der VDF begleitet die Diskussion aber positiv unter der Prämisse, dazu beizutragen Vertrauen zwischen Vieheinsendern und Schlachtunternehmen herzustellen. Es sollte jedoch verhindert werden, dass aus reinem Aktionismus Kosten ohne wirklichen Nutzen produziert werden, die die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Schweinefleischerzeugung schwächen.

Im Berichtszeitraum wurde mit „Australian Angus“ eine weitere freiwillige Drittlandsangabe von der EU-Kommission genehmigt. Nach wie vor sind aber die 1997 und 1998 von diversen Drittstaaten angemeldeten Listen mit freiwilligen Angaben in Kraft, die in großen Teilen dem seit Ende 2000 geltenden Recht nach der Verordnung (EG) Nr. 1760/2000 widersprechen. Die Listen enthalten auch Angaben, die entweder obligatorisch sind (wie z.B. Herkunftsangaben), im Rahmen des Rindfleisch-Etikettierungsrechtes irrelevant sind (z.B. die Angabe des Mindesthaltbarkeitsdatums) oder inzwischen durch die Vorschriften der Kalbfleischetikettierung abgelöst wurden (z.B. „Veal“ aus Neuseeland). Der Verband hat wiederholt die Behörden darauf hingewiesen und eine Bereinigung gefordert.

Rindfleischetikettierung

Die EU-Kommission verfolgt die Anfang 2011 angekündigte Linie weiter, die Regelungen für die freiwillige Rindfleischetikettierung zu streichen. Die Anpassung soll zusammen mit der Einführung der elektronischen Kennzeichnung von Rindern kommen. Ende September 2011 wurde hierzu ein Entwurf einer Verordnung des Rates und des Parlaments vorgelegt. Die Verhandlungen gestalten sich insbesondere wegen der elektronischen Kennzeichnung schwierig. Einige Mitgliedstaaten und EU-Parlamentarier sperren sich aber auch

gegen die ersatzlose Löschung der speziellen Regelungen über die freiwillige Rindfleischetikettierung. Eine Lösung für diesen Bereich wird von der dänischen Ratspräsidentschaft jetzt durch einen Kompromissvorschlag gesucht. Dieser soll anstelle der bisherigen Regeln bestimmen, dass andere als die obligatorischen Angaben objektiv, durch die zuständigen Behörden überprüfbar und für die Verbraucher verständlich sein müssen. Dies wäre eine Selbstverständlichkeit, da die für alle Lebensmittel gültige Lebensmittelekennzeichnungsverordnung 1169/2011 Ähnliches vorschreibt.

Der Verband ist in die Neufassung des Merkblattes M 767 „Abwasser aus Schlacht- und Fleischverarbeitungsbetrieben“ einbezogen. Das Merkblatt, das federführend von der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) erstellt wird, hat ähnlich wie die vor einiger Zeit fertig gestellte Richtlinie „Immissionsminderung Schlachtbetriebe“ des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI) eine wichtige Funktion für die Beschreibung des Standes der Technik in Bezug auf Neu- und Umbauten und die damit verbundenen Genehmigungsverfahren. Die Arbeiten an der Neufassung wurden im Berichtsjahr unter Beteiligung mehrerer Fachleute von Mitgliedsunternehmen fortgeführt. Das Merkblatt soll im laufenden Jahr fertig gestellt werden.

DWA-Merkblatt Abwasser

Seit Jahren verhandeln Fleisch- und Handelsunternehmen, Kastenhersteller, Logistikunternehmen und VDF unter der Moderation von GS1 Germany, einer Tochter des Handelsverbandes EHI, über Verbesserungen bei den Fleischmehrwegkästen (Euro-Kästen). Neben technischen Anpassungen an den Kästen selbst geht es auch um Verbesserungen beim Miteinander der Marktteilnehmer in Bezug auf das Kastenhandling (u.a. Rücklauf, Befandung, Umgang mit Beschädigungen, Verschmutzung etc.). Die Verhandlungen kamen trotz guten Willens der meisten Beteiligten nicht vom Fleck. Eine wichtige Ursache hierfür war, dass die meisten großen Einzelhandelsunternehmen an den Beratungen nicht oder nur mit Mitarbeitern aus dem technischen Bereich teilnahmen. Die wichtigen Probleme auf der Ebene, die eine Verpflichtung der Beteiligten zur Einhaltung bestimmter Verhaltensweisen erreichen könnte, waren nicht lösbar. Leichte technische Anpassungen an der Kastenbeschreibung (insbesondere Stabilität, Maßhaltigkeit, Farbe, Prüfan-

Mehrwegkästen

forderungen) wurden inzwischen im Rahmen des Normenausschusses Verpackungswesen des DIN unter Beteiligung des VDF in die Normentwürfe eingearbeitet, die die bisherigen DIN 55425 1 und 2 ersetzen sollen. Die Entwürfe haben inzwischen die Einspruchsphase ohne technische Einwendungen passiert. Somit können die beiden Normen in Kürze veröffentlicht werden.

Angesichts der Arbeit an den Kästen in allgemein zugänglichen Gremien mutet es etwas befremdlich an, dass parallel hierzu ein großes Einzelhandelsunternehmen in Eigenregie einen neuen Kasten für die Nutzung in seinen Betrieben entwickelt hat und bestrebt ist, diesen Kasten als Standard zu etablieren. Aktuell finden hierzu zwischen den Marktbeteiligten Verhandlungen statt mit dem Ziel, die Vorzüge des neuen Kastenmodells (Stabilität, individuelle Kennzeichnung mit elektronisch lesbarem Code) allgemein nutzen zu können und die als nachteilig beurteilte Farbgebung (weiß) zu vermeiden.

Der Verband engagiert sich seit geraumer Zeit dafür, dass die Ausbildungs- und Prüfungsbedingungen für den Beruf der „Fachkraft für Lebensmitteltechnik“ geringfügig modifiziert werden. Ziel ist, es den industriellen Fleischbetrieben zu erleichtern, junge Menschen im Beruf „Fachkraft für Lebensmitteltechnik“ auszubilden.

Berufsausbildung

Nach Informationen aus Mitgliedsbetrieben gibt es ein nicht unerhebliches latentes Angebot an Ausbildungsplätzen, das aber in vielen Betrieben im Rahmen der vorhandenen Ausbildungsbedingungen nicht realisiert werden kann.

Die Verhandlungen mit Arbeitgeberverbänden, Kammern und Gewerkschaften gestalteten sich kompliziert, da Änderungen vorhandener Ausbildungsordnungen eine Vielzahl von gesellschaftspolitischen Befindlichkeiten berühren. Durch aktuell neu aufgenommene Verhandlungen zwischen VDF unterstützt von interessierten Mitgliedsbetrieben, der Arbeitgebervereinigung und der Industrie- und Handelskammer ist ein erster Kompromiss erreicht worden, der eine Lösung in greifbare Nähe rücken lässt. Es soll in die Ausbildungsordnung eine Ergänzung eingebaut werden, die eine Differenzierung der Prüfungsfragen nach verschiedenen Produktbereichen ermöglicht.

Der Verband ist an mehreren Projekten der industriellen Gemeinschaftsforschung beteiligt, die u.a. aus Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft finanziert werden. Die Projekte wurden über den Forschungskreis der Ernährungsindustrie (FEI) initiiert, in dem der VDF Mitglied ist.

Forschung

Kürzlich beendet wurden folgende Projekte:

- „Innovative Management Systems for a Sustainable Food Industry“ (Durchführung: DIL in Zusammenarbeit mit der Universität Gent in Belgien und dem ungarischen Forschungsinstitut Campden BRI Hungary). Das Projekt hatte zum Ziel, ein Managementsystem zu entwickeln, das kleine und mittelständischen Unternehmen der Lebensmittelindustrie befähigt, systematisch den Ressourcenverbrauch zu erfassen und zu reduzieren. Neben dem Verbrauch von Energie, Wasser sowie dem Einsatz von Rohstoffen und Verpackungsmaterialien wird auch der effiziente Einsatz der Mitarbeiter betrachtet.

Im Rahmen des Projektes wurden anhand von konkreten Beispielen kleiner und mittelständischer Betriebe der Ernährungsindustrie konkrete Techniken identifiziert, die besonders geeignet sind, die Effizienz der Ressourcennutzung zu steigern.

- Anwendung elektrohydraulischer Stoßwellen zur Desintegration biologischer Gewebe am Beispiel der Zartmachung von Rindfleisch (Durchführung: DIL und Max Rubner-Institut). Ziel ist die Erprobung sogenannter elektrohydraulischer Stoßwellen für die Verbesserung der Genusseigenschaften insbesondere von Rindfleisch.

Das Projekt lieferte wichtige Erkenntnisse über die technischen Wirkungen von elektrohydraulischer Stoßwellen. Es wurde deutlich, dass die Nutzung elektrothermisch und insbesondere elektrodetonativ erzeugter Stoßwellen nicht als aussichtsreich eingestuft werden kann. Die Forschungsstellen erwägen, die Nutzbarkeit alternativer Mechanismen der Energieumwandlung zu untersuchen sowie eine Aufteilung der benötigten Energiedosis in kleinere Einheiten bei höherer Wiederholungsrate.

In Bearbeitung ist folgendes Projekt:

- Minimal Processing in automatisierten Prozessketten der Fleischverarbeitung am Beispiel der Feinerlegung von Schweinefleisch (Projekt besteht aus mehreren Teilprojekten; Durchführung: Universität Erlangen/Nürnberg,

DIL, Max Rubner-Institut, Universität Hohenheim, TU Berlin, Universität Hannover, Fraunhofer AVV Dresden, Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit Erlangen). Ziel ist die Entwicklung von Automatisierungsverfahren bei der Feinzerlegung, bei denen Elemente der mikrobiologischen und sensorischen Fleischbeurteilung in die Automatisierung einbezogen werden.

Als assoziierter Partner begleitet der VDF das vom Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) koordinierte Projekt zur Sicherstellung der Lebensmittelversorgung der Bevölkerung für den Fall von bio- und agroterroristischen (BAT-) Schadenslagen. In dem Projekt werden Schadenslagen betrachtet, die direkt über die Kontamination von Lebensmitteln oder indirekt über die Infektion von Nutztieren die Gesundheit der Bevölkerung gefährden können. SiLeBAT ist ein BMBF-Projekt im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit“ – Themenfeld: „Sicherung der Warenkette“ (www.silebat.de).

Wissenschaft und Wirtschaft im Dialog

Zur Verbesserung der Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Praxis und Wissenschaft hat der VDF im Juli 2011 die Veranstaltung Wissenschaft und Wirtschaft im Dialog am Max Rubner-Institut in Kulmbach initiiert. Im direkten Austausch mit den Wissenschaftlern vom MRI Kulmbach und dem DIL wurden den Mitgliedern des VDF aktuelle Forschungsthemen vorgestellt und mögliche zukünftige Themen diskutiert.

Diverse Lebensmittel- und Futtermittelskandale waren der Politik Anlass, das allgemeine Lebensmittelrecht im Berichtszeitraum deutlich zu verschärfen.

- Durch § 44a Abs. 1 S. 1 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) wurden Lebensmittel- und Futtermittelunternehmer verpflichtet, ihnen vorliegende Untersuchungsergebnisse über Gehalte an gesundheitlich nicht erwünschten Stoffen in und auf Lebensmitteln oder Futtermitteln den zuständigen Behörden mitzuteilen. Eine Mitteilungs- und Übermittlungsverordnung (MitÜbermitV) regelt die Einzelheiten.

Allgemeines Lebensmittelrecht

- Ab 1. September 2012 müssen Behörden solche Unternehmen, die in Verdacht stehen, mit dem Lebensmittelrecht in Konflikt geraten zu sein, in der Öffentlichkeit outen. Die existenten „Soll-Vorschriften“ zur Bekanntmachung von Firmen und deren Produkten hätten nicht die gewünschte Wirkung gezeigt. Die Behörden seien aus Sorge vor Haftungsinanspruchnahme in der Vergangenheit zu zurückhaltend mit dieser Bestimmung umgegangen, so die Begründung für die Änderung.
- Das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) wurde in ein Instrumentarium der Gefahrenabwehr umgewidmet. Was als Mittel der Information der Verbraucher geschaffen und rechtspolitisch legitimiert wurde, soll nun systemwidrig auch dem Schutz der Verbraucher vor gesundheitsschädlichen oder sonst unsicheren Erzeugnissen sowie vor Täuschung dienen.

Des Weiteren wurde die Berufung auf Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse zur Abwehr von firmenbezogenen Auskünften von Behörden an Verbraucher stark eingeschränkt. Eine solche Berufung soll nicht mehr in Betracht kommen, wenn das öffentliche Interesse an einer Veröffentlichung schwerer wiegt als das Interesse der betroffenen Firma an der Wahrung seiner Geheimnissphäre.

Die beispielhaft genannten Verschärfungen des Lebensmittelrechts wurden öffentlichkeitswirksam von der Politik inszeniert. Leider lässt die rechtliche Ausgestaltung nach VDF-Verständnis das nötige Augenmaß und die Ausgewogenheit missen. Verbraucherschutz ist ein hohes Gut, das allen verantwortungsbewussten Kreisen unserer Gesellschaft am Herzen liegt. Die Berücksichtigung grundgesetzlicher Ansprüche auch der Wirtschaft darf dabei aber nicht zu kurz kommen. Es ist insbesondere nicht zu vertreten, wenn in dem neu geschaffenen § 40 Abs. 1a LFGB den Behörden Entscheidungen und darauf basierende Pflichten zur Veröffentlichung zugewiesen werden, die wegen ihrer existenzgefährdenden Wirkung dem Richter vorbehalten sein müssten. Die namentliche Nennung von Produkten und Herstellern in der Öffentlichkeit mit der Feststellung, dass der Verdacht bestehe, dass in nicht unerheblichem Maß gegen Vorschriften zum Schutz der Verbraucher vor Gesundheitsgefährdung oder zur Einhaltung hygienischer Anforderungen ver-

stoßen wurde, ist für die Betroffenen in der Tragweite einer strafrechtlichen Sanktion vergleichbar. Wenn der gute Ruf zerstört ist, ist die Pleite nicht weit. Veröffentlichungen sind quasi irreversibel; denn das Dementi bei behördlichen Irrtümern liest kaum noch jemand.

Der VDF hat in Stellungnahmen – u.a. gegenüber Abgeordneten des Deutschen Bundestags – die Gesetzesänderungen kritisch begleitet. Gemeinsam mit den Dachverbänden des VDF gelang es, Vieles abzumildern oder zu verhindern. Wäre es nach den Vorstellungen so mancher Populisten gegangen, wäre jedwedes Anhörungsrecht vor Veröffentlichung entfallen. Ausnahmen von einer verpflichtenden Anhörung gibt es nunmehr nur bei Gefahr im Verzug.

Im November 2011 wurde nach mehrjähriger Entwicklungszeit das neue Lebensmittelkennzeichnungsrecht der EU als Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 „betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel“ (Arbeitsjargon „Lebensmittel-Informationsverordnung“) veröffentlicht. Die Verordnung wird im Wesentlichen ab dem 13. Dezember 2014 anzuwenden sein und sodann die deutsche Lebensmittelkennzeichnungsverordnung ablösen. Sie gilt für alle Lebensmittel, die für die Endverbraucher bestimmt sind, wobei auch die Anbieter von Gemeinschaftsverpflegung, insbesondere die Gastronomie, in den Begriff der Endverbraucher einbezogen sind. Die Kennzeichnungselemente entsprechen weitgehend dem bisherigen Recht. Anzugeben sind grundsätzlich

Neues EU-Lebensmittelkennzeichnungsrecht

- der Name des Lebensmittels
- die Liste der Zutaten (nicht für frisches und gefrorenes Fleisch)
- sämtliche Inhaltsstoffe, die Allergien oder Intoleranzen hervorrufen könnten und im Endprodukt noch wirksam sind (nicht für frisches und gefrorenes Fleisch)
- die Menge bestimmter Zutaten oder Kategorien von Inhaltsstoffen (nicht für frisches und gefrorenes Fleisch)
- das Nettogewicht des Lebensmittels
- das Mindesthaltbarkeitsdatum oder das Verfallsdatum
- Angaben zu spezifischen Aufbewahrungsbedingungen oder Gebrauchsanweisungen (Lagerbedingungen und

Haltbarkeit nach Öffnung einer Packung)

- der Namen oder die Firma und die Adresse des verantwortlichen Lebensmittelunternehmers
- die Herkunftsangabe nach Ursprungsland oder Herkunftsort
- Gebrauchsinformationen für das Lebensmittel, falls es ohne diese Informationen schwierig sein sollte, das Lebensmittel angemessen zu nutzen
- die Nährwertangabe.

Soweit es sich um nicht vorverpackte Lebensmittel handelt, sind nur die Kennzeichnungsangaben zu Allergien und Intoleranzen verbindlich.

Der VDF hat in seinem Rundschreibendienst den Mitgliedern einen eingehenden ersten Überblick über die neue Materie vermittelt.

Hervorzuheben ist bei den Neuerungen insbesondere die Herkunftsangabe von Schweine- und Schaffleisch nach Ursprungsland oder Herkunftsort. Die Herkunftsangabe ist bisher nur für Rindfleisch verbindlich, wobei diese Angabe mit Vertrauensaspekten im Zusammenhang mit dem seinerzeitigen Auftreten der BSE gerechtfertigt wurde. Die Herkunftsangabe bei Rindfleisch habe zu einer entsprechenden Erwartungshaltung der Verbraucher auch bei Schweine- und Schaffleisch geführt, so der Brüsseler Gesetzgeber. Eine Folgenabschätzung der Kommission bestätige, dass die Herkunft des Fleisches das wichtigste Anliegen der Verbraucher zu sein scheine.

Diese Begründung hat aus Sicht des VDF die Qualität einer apodiktischen Behauptung. Irgendwelche nachvollziehbaren Belege wurden jedenfalls nie veröffentlicht. Es bleibt der Verdacht, dass es sachfremde Erwägungen der Ausgrenzung von Konkurrenzprodukten aus anderen Mitgliedstaaten sind, die die Befürworter der Regelung im Europäischen Parlament und im Ministerrat geleitet haben.

Der VDF hatte sich mehrfach, insbesondere im Verbund mit dem Europäischen Verband, UECEBV, mit Eingaben an Brüssel gewandt und auf den drohenden Konflikt der erweiterten Herkunftsregelung mit dem Vertrag von Lissabon und dem dort enthaltenen elementaren Binnenmarktprinzip hingewiesen.

Die Kommission ist nunmehr verpflichtet, bis zum 13. Dezember 2013 Durchführungsakte zur Herkunftskennzeichnung zu erstellen. Für diese Rechtsakte soll sie vorab ermitteln, welche Konsequenzen die Einführung von Kennzeichnungsregeln analog dem Bereich Rind mit Geburtsort, Aufzuchtort und Schlachtort der Tiere hätte. Vorstand und Geschäftsführung des Verbandes haben eine Arbeitsgruppe gebildet, die bemüht sein wird, den Vertretern der Kommission das Machbare zu vermitteln.

Nach bisherigem EU-Recht, das in der deutschen Lebensmittelkennzeichnungs-Verordnung seinen Ausdruck findet, wie auch nach der künftig geltenden Lebensmittel-Informationsverordnung (EU) Nr. 1169/2011 (vgl. vorstehend), gehört die Angabe des Nettogewichts auf Endverbraucher-Fertigpackungen zu den Pflichtangaben. Auch die Gastronomie zählt insoweit zu den Endverbrauchern.

Nettogewichtsauszeichnung von verpacktem Fleisch

Hingegen wurde nach langjährigen Konsens die Distribution von verpacktem Fleisch an Gewerbetreibende auf der Vorstufe zum Endverbraucher als nicht kennzeichnungspflichtig betrachtet. Ein Beispiel ist etwa die Lieferung von Fleisch zum Verkauf in Portionen über die Frischetheke. Die Verpackung besitzt in einem solchen Fall in der Regel nur die Funktion einer Schutzverpackung für den Transport und die Lagerung. Eine eichrechtliche Mengenabgrenzung ist dagegen nach dem übereinstimmenden Willen der Beteiligten nicht Sinn des Verpackens. Die Eichbehörden, gestützt durch verwaltungsgerichtliche Urteile, stehen nunmehr zunehmend auf dem Standpunkt, das Eichrecht verlange auch in diesen Fällen eine Nettogewichtsauszeichnung. Die Kennzeichnungsfreiheit von Transportverpackungen und/oder Reifepackungen wird meist nicht mehr akzeptiert.

Vor diesem Hintergrund hat sich der VDF in zahlreichen Initiativen gegenüber dem zuständigen Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) und Abgeordneten des Deutschen Bundestags dafür ausgesprochen, von einer Kennzeichnungspflicht abzusehen, wenn sich der Verpackungszweck nach der Intention der Beteiligten in technologischen, hygienischen oder ähnlichen Funktionen in der Weise erschöpft, dass sich die mit der Verpackung einhergehende physikalische Abgrenzung und Messmöglichkeit nur als unbeabsichtigter Nebeneffekt einstellt.

Der VDF hat die Probleme der Nettogewichtsauszeichnung Vertretern des BMWi und der Eichbehörden der Länder im Rahmen eines ausführlichen Erörterungstermins im Bundeswirtschaftsministerium und einer darauf folgenden Besichtigung in einem Mitgliedsbetrieb dargestellt. Besondere Erwähnung fand auch das Problem der Ungleichbehandlung von deutschen Unternehmen und von Unternehmen in anderen Mitgliedstaaten.

Die Gespräche endeten mit der Zusage der Behördenvertreter, die erkannten Probleme beraten und – soweit möglich – einer befriedigenden Lösung für die VDF-Firmen zuführen zu wollen. Dies sei schwierig. U.a. müsse man bedenken, dass es eine „Lex Fleisch“ aus Gründen der Gleichheit nicht geben könne.

Zur Lösung der Problematik bietet sich grundsätzlich eine Berücksichtigung im Rahmen einer anstehenden Revision des Eichrechts oder eine adäquate Verwaltungsinterpretation des bestehenden Rechts an. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts war die weitere Entwicklung noch nicht bekannt.

Der VDF knüpfte in Bezug auf die Nettogewichtsauszeichnung darüber hinaus Kontakte mit den Botschaften aller bedeutenden Exportländer für Fleisch, um diese für die Probleme der deutschen Importeure durch die Nettogewichtsauszeichnung zu sensibilisieren. In der Folge stellten sich bereits bedeutende Exportbetriebe auf die spezifischen Anforderungen der deutschen Administration zur Nettogewichtsauszeichnung ein.

Die Lebensmittelbuchkommission befasste sich mit einer Modifikation der Leitsätze des Deutschen Lebensmittelbuchs in Bezug auf Schinken. Zielsetzung war es, Schinken nach althergebrachten Produktionsverfahren von Schinken nach modernen Produktionsverfahren auch verbal unterscheidbar zu machen. Bei dieser Gelegenheit sollten dann gleichzeitig allgemeingebräuchliche Worte wie „Tradition“, „Klassik“ und „Metzger“ für das Handwerk vereinnahmt werden. Der VDF hat sich in einer Stellungnahme an das BMELV entschieden gegen eine solche Begriffsreservierung zum Nachteil von Industrie und Großhandel gewandt. Die Reaktion auf die VDF-Stellungnahme stand bei Abschluss dieses Berichts noch aus.

Leitsätze des Deutschen Lebensmittelbuchs

Um das Alter von gefrorenem Fleisch kenntlich zu machen, muss im Falle von Schlachtkörpern, Hälften oder Vierteln das Schlachtdatum angebracht werden. In allen anderen Fällen, in denen das Schlachtdatum nicht mit dem Einfrierzeitpunkt zusammenfällt - wie insbesondere bei Ware aus der Zerlegung -, ist das Einfrierdatum auszuweisen. Dies sieht eine Änderung der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 vor, die sich als Reaktion auf den Vertrieb von überlagerter Ware in verschiedenen Mitgliedstaaten versteht. Der VDF hatte sich bei der langwierigen Ausgestaltung der Änderungen mehrfach mit Stellungnahmen zu Wort gemeldet, da die Schlüssigkeit der zahlreichen Entwürfe nicht zu überzeugen vermochte.

Verbindliche Deklaration des Einfrierdatums von Fleisch

Ab 1. Juli 2012 kommt eine Verordnung (EU) Nr. 931/2011 zur Anwendung, mit der die Durchführung der in der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 vorgesehenen Regeln für die Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln ergänzt wird. Nach den neuen Bestimmungen müssen Lebensmittelunternehmer sicherstellen, dass dem Unternehmer, dem Lebensmittel tierischen Ursprungs geliefert werden, zusätzlich folgende Informationen zur Verfügung gestellt werden:

Rückverfolgbarkeit von Fleisch

- eine genaue Beschreibung des Lebensmittels
- das Volumen oder Menge des Lebensmittels
- der Name und die Anschrift des Lebensmittelunternehmers, der das Lebensmittel versandt hat
- der Name und die Anschrift des Versenders (Eigentümers) falls es sich dabei nicht um den Lebensmittelunternehmer handelt, von dem das Lebensmittel versandt wurde
- der Name und die Anschrift des Lebensmittelunternehmers an den das Lebensmittel versandt wird
- der Name und die Anschrift des Empfängers (Eigentümers), falls es sich dabei nicht um den Lebensmittelunternehmer handelt, an den das Lebensmittel versandt wird
- die Bezugsnummer zur Identifizierung der Partie, der Charge bzw. der Sendung
- das Versanddatum.

Die Informationen müssen täglich aktualisiert werden.

Der VDF war sich in Kontakten mit Vertretern der Einzelhandelsseite einig, dass diese neue Modalität im Regelfall durch den üblichen Lieferschein abgedeckt werden kann.

Die Kommission und die Mitgliedstaaten diskutieren die Zulassung von Milchsäure als Mittel zur Reduktion der Oberflächenkeimbelastung von Rinderschlachtkörpern, -hälften oder -vierteln. Einige Mitgliedstaaten, darunter vor allem Frankreich, lehnen die Zulassung ab. Wenigstens müsse solchermaßen behandeltes Fleisch durch entsprechende Etikettierung für jedermann erkennbar gekennzeichnet werden. Das wiederum möchte die Kommission nicht, weil dies eine sachlich ungerechtfertigte Diskriminierung wäre. Schließlich sei Milchsäure eine Substanz, die auch in natürlicher Weise bei der Reifung von Fleisch gebildet werde. Als Kompromiss hat die Kommission vorgeschlagen, dass die Schlachtbetriebe, so sie Milchsäure zur Oberflächenbehandlung einsetzen, ihre gewerblichen Abnehmer schriftlich über die Behandlung in Kenntnis setzen sollen.

Der VDF hat sich sowohl über den europäischen Verband als auch im Gespräch mit Vertretern des BMELV für die Möglichkeit des Einsatzes von Milchsäure verwandt. Das für die Lebensmittelsicherheit zuständige Wissenschaftlergremium der EFSA, der europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörde, hat die hygienischen Vorteile des Einsatzes von Milchsäure gutachtlich hervorgehoben. Diesen wissenschaftlichen Anstößen sollte man sich nicht verschließen.

Zoonoseerreger (Viren, Bakterien, Pilze, Parasiten oder sonstige biologische Agenzien, die Zoonosen verursachen können) und andere Keime, die die öffentliche Gesundheit durch Eintrag in die Lebensmittelkette gefährden können, sind zunehmend in das Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt. Im Berichtszeitraum gab es zahlreiche Anfragen von besorgten Mitgliedern und Außenstehenden zu diesem Komplex. Ein besonderes Gewicht hatte dabei das Thema der Antibiotikaresistenzen bestimmter Bakterien.

Der VDF war bemüht, durch Hinweise und Vermittlung von Expertenrat in Einzelfällen und allgemein durch die Berichterstattung im Rundschreiben zur Versachlichung beizutragen. Hilfreich waren insbesondere Stellungnahmen des

Milchsäure zur Oberflächendekontamination

Gesundheitsgefährdung durch Schadkeime

Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR), der Europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörde (EFSA) und des Europäischen Zentrums für Krankheitsvorbeugung und -bekämpfung (ECDC), die verdeutlichten, dass rotes Fleisch im Zusammenhang mit lebensmittelbedingten Erkrankungen weit besser zu bewerten ist als so manches andere Lebensmittel. So sei etwa die Zahl der Krankheitsausbrüche, die durch Gemüse und Gemüseprodukte verursacht wurden, gegenüber den vorangegangenen Jahren gestiegen, so EFSA und ECDC.

2012, 2013 und 2014 sollen im Rahmen bundesweiten Zoonosen-Monitorings 30.000 Untersuchungen durchgeführt werden. Dies sieht die „Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Erfassung, Auswertung und Veröffentlichung von Daten über das Auftreten von Zoonosen und Zoonoseerregern entlang der Lebensmittelkette“ vor. Die Maßnahme orientiert sich an der Richtlinie 2003/99/EG zur Überwachung von Zoonosen und Zoonoseerregern.

Der VDF informierte in seinem Rundschreibendienst über zahlreiche weitere Entwicklungen im Bereich des Lebensmittelrechts, wie z.B.

- die Änderung und Neubekanntmachung der Lebensmitteleinfuhr-Verordnung
- genehmigte Rückstandskontrollpläne in Drittländern
- mikrobiologische Nachweismethoden bei für Finnland oder Schweden bestimmtem Fleisch
- neue Nachweismethoden für Trichinellen
- neue Wege in der Fleischuntersuchung
- die Heißwasserdekontamination von Schlachtkörpern und Wasserrecycling
- Neubekanntmachung der Trinkwasserverordnung
- Konsolidierung der Lebensmittelrechtlichen Straf- und Bußgeldverordnung
- Änderungen bei der Belehrungspflicht nach dem Infektionsschutzgesetz
- Entwürfe der Kommission im Hinblick auf Dioxine
- nährwertbezogene Angaben zu Salz und Fett

Sonstige lebensmittelrechtliche Themen

- Behandlung von maschinell entbeintem Fleisch
- u. V. m..

In Anwendung der „TSE-roadmap 2“, die auf den wissenschaftlichen Empfehlungen der Europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörde EFSA beruht, setzte die Kommission das Testalter für Schlachtrinder Mitte 2011 auf 72 Monate hoch. Des Weiteren wurde den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eröffnet (Durchführungsbeschluss 2011/358/EU), ab 1. Januar 2013 auch diese Testaltersgrenze abzuschaffen und stattdessen alternative, aber gleichermaßen wirksame Probenahmepläne anzuwenden.

Der VDF hat daraufhin die Bundesregierung angeschrieben und unter Hinweis auf die gute epizootiologische Situation Deutschlands in Bezug auf die BSE gebeten, die regelmäßige Testung von Rindern der Altersgruppe über 72 Monate abzuschaffen und die Tests auf Risikotiere und gefallene Tiere zu beschränken. Die naturwissenschaftliche Sinnhaftigkeit der regelmäßigen Tests sei nicht mehr gewahrt. Die BSE-Tests seien von der EU stets zu Recht damit begründet worden, es gehe darum, die BSE-Prävalenz zu verfolgen. Dagegen sei diese Überwachung keine Maßnahme zum Schutz der öffentlichen Gesundheit. Dem Schutze der Menschen vor der BSE diene allein die (weiterhin vorzunehmende) sorgsame Entfernung der spezifischen Risikomaterialien.

2010 wurden nach Angaben der Kommission 7,5 Mio. Rinder in 27 EU Mitgliedstaaten Schnelltests unterzogen. Bei 45 Rindern wurde BSE festgestellt. In Deutschland wurde erfreulicherweise von Juni 2009 bis dato kein einziger Fall mehr registriert. Auch in den anderen Mitgliedstaaten setzte sich der positive Trend fort.

In einer Zwischennachricht teilte die Bundesregierung dem VDF mit, man habe auf Grund des Ersuchens des VDF um Abschaffung der Tests ab Lebensalter 72 Monate das zuständige Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) und das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) beauftragt, eine aktuelle Risikobewertung zu erstellen.

Weiter setzte sich der VDF gegenüber dem BMELV für die Abschaffung der Regelungen zur Chargenvernichtung ein. Die Sinnhaftigkeit sei mangels korrespondierender EU-Regelungen und angesichts des freien Warenaustauschs in

Transmissible Spongiforme Enzephalopathie (TSE)

der EU als Verbraucherschutzmaßnahme nicht zu vermitteln.

Die Entstehung von BSE-Erkrankung durch Verfütterung von Material von Nichtwiederkäuern (Geflügel) an Nichtwiederkäuer (Schweine) und umgekehrt ist nach wissenschaftlicher Erkenntnis nicht darstellbar. Das im Zuge der BSE-Maßnahmen von der EU erlassene Verfütterungsverbot sollte daher nach den Vorstellungen der Kommission unter strengen Bedingungen gelockert werden, die insbesondere sicherstellen, dass kein Material von Rindern und Schafen, an welche Spezies auch immer, verfüttert wird. Die diesbezüglichen Pläne der EU sind bisher jedoch nicht auf hinreichende Akzeptanz der Mitgliedstaaten gestoßen. Nach letztem Stand der Dinge wird der Einsatz von Protein von Schweinen und Geflügel voraussichtlich zunächst auf Aquakulturen beschränkt werden. Der VDF hat sich im Rahmen des Europäischen Verbandes und dessen Initiativen gegenüber der Kommission für den Einsatz bei Aquakulturen ausgesprochen, um die Dinge voranzubringen. Dies sei ein erster Schritt zur wünschenswerten erweiterten Wertschöpfung der Nebenprodukte von Schweinen.

Lockerung des Verfütterungsverbots

Auch im Berichtsjahr stand der Verband im engen Dialog zur Klärung strittiger Fragen bei der korrekten Einbeziehung der EU-Zuschüsse in die Gebührenberechnung. Da die EU ihre Kofinanzierungsregeln in Bezug auf die BSE-Tests seit 2010 mehrfach geändert hatte und auch für 2012 durch die Gewährung eines Pauschalbetrages in Höhe von 8,50 € je Test erneut einen anderen Weg beschreitet, gab es bei der Bundesregierung und den Landesbehörden erhebliche Unsicherheiten über die korrekte Einbeziehung des Zuschusses. Der Verband konnte erneut erreichen, dass die Gebührenregelungen in mehreren Bundesländern, teilweise auch noch rückwirkend für 2010 und 2011, zu Gunsten der Schlachtunternehmen angepasst wurden.

Kofinanzierung von BSE-Tests

Die Europäische Union bereitet ein „Tiergesundheitsgesetz“ vor, das die Kompetenz im Bereich der Verhütung und Bekämpfung von Tierkrankheiten weitgehend zentralisiert, d. h. weg von den Mitgliedstaaten hin zur EU verlagern möchte. Abgelöst werden sollen zum Beispiel Vorschriften wie die

EU-Tiergesundheitsgesetz

deutsche Maul- und Klauenseucheverordnung oder die deutsche Schweinepestverordnung.

Im allgemeinen Teil des grundlegenden Verordnungswerks werden Begriffsbestimmungen, Regeln über die Risikobewertung, das Risikomanagement oder etwa Aussagen über die Verantwortlichkeiten der Tierhalter für die Tiergesundheit und die Biosicherheit getroffen. Den Behörden wird vorgegeben, Notfallpläne vorzuhalten und Notfallübungen abzuhalten. Ebenso werden die Prinzipien für die Impfung von Tieren und die allgemeinen Regeln für die Einfuhrkontrolle bestimmt.

Ferner soll der Komplex der Tiermedizin Eingang in die neuen Vorschriften finden. Im Hintergrund ist das in der ganzen EU ins Bewusstsein gerückte Thema der Antibiotikaresistenzen durch nicht fachgerechte Verabreichung von Antibiotika an Lebensmittel liefernde Tiere zu sehen.

In einem speziellen Teil für die Landtiere geht es unter anderem um die Registrierung von landwirtschaftlichen Betrieben, die Registrierung von Transportunternehmen oder etwa Fragen der Tieridentifizierung.

Nach jetziger Planung soll das Arbeitsdokument im Herbst 2012 den Status eines förmlichen Entwurfs erhalten und sodann dem Europäischen Parlament und dem Ministerrat zur weiteren Beschlussfassung zugeleitet werden.

Der VDF hat sich im Rahmen einer Anhörungsbesprechung im BMELV an der Erörterung des Arbeitsdokuments mit Diskussionsbeiträgen beteiligt und begleitet die weitere Ausgestaltung über die Expertengruppe Lebensmittelrecht der UECBV, den Europäischen Verband des VDF. Der VDF ist ständiger Mitarbeiter in dieser Expertengruppe.

Der VDF berichtete regelmäßig über relevante tiergesundheitliche Veränderungen in Deutschland, der EU und Drittländern:

- Sorge bereitet das erstmals im Sommer 2011 durch das Friedrich-Löffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (FLI), festgestellte Schmallenberg-Virus, das über Mücken (Gnitzen) verbreitet wird. Bei infizierten Rindern und Schafen führt dieses Virus zu fieberhaften Erkrankungen. Trächtige Rinder, Schafe oder Ziegen erleiden häufig Fehlgebur-

Diverse Tiererkrankungen

ten, Jungtiere kommen missgebildet zur Welt. Nach derzeitigem Wissensstand betrifft das Virus nicht die menschliche Gesundheit. In der Landwirtschaft hat das Virus jedoch bereits enorme wirtschaftliche Schäden verursacht.

- Erfreulicherweise ist Deutschland seit 15. Februar 2012 wieder offiziell frei von der Blauzungenkrankheit der Rinder und Schafe, die wie das Schmallenberg-Virus über Gnitzen verbreitet wurde. Seit dem letzten Nachweis des Blauzungen-Virus vom Typ 8 am 17.11.2009 wurde in Deutschland kein Fall der Blauzungenkrankheit mehr festgestellt. Die Bundesregierung stützt die erfolgreiche Bekämpfung der Blauzungenkrankheit in Deutschland, die am 21. August 2006 erstmals auftrat, auf die schnelle Einführung einer verpflichtenden Impfung mit inaktivierten Impfstoffen.
- In der ersten Aprilwoche 2012 stimmte der Ständige Ausschuss für die Lebensmittelkette und die Tiergesundheit der Aufhebung der letzten in Deutschland noch bestehenden EU-Maßnahmen in Bezug auf die Klassische Schweinepest zu. Diese betrafen die Wildschweinepopulation in den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen.
- Auch in Rumänien hat sich die Lage bei der Schweinepest gebessert. Erstmals seit dem Beitritt des Landes zur EU wurden im Frühjahr 2012 Verbringungen von Schweinefleisch in andere EU-Mitgliedstaaten unter bestimmten Bedingungen gestattet.
- Im September 2011 wurde in Paraguay bei Rindern Maul- und Klauenseuche (MKS), Virustyp 0, festgestellt. In der Folge wurde der Import von Rindfleisch in die EU bis auf weiteres untersagt. Im Januar 2012 erlitten die Bemühungen Paraguays, die MKS auszulöschen, einen Rückschlag. Im Distrikt San Pedro trat erneut die MKS in einem Rinderbestand auf.
- Im Januar 2011 wurde bei Wildschweinen in Bulgarien MKS festgestellt. Die Seuche griff auf Haustierbestände über. Bis April 2011 wurden insgesamt 11 Ausbrüche registriert. Nach Angaben der EU hat man seither die Lage im Griff. Weitere Fälle stellten sich nicht ein.

- Das westliche Russland ist seit einiger Zeit von Afrikanischer Schweinepest betroffen. Allein im ersten Quartal 2012 wurden 13 Fälle festgestellt, zuletzt im Volgogradskaya Oblast. Im Januar 2012 gab es einen Fall bei Wildschweinen in Smolenskaya Oblast, ca. 300 km von der lettischen Grenze entfernt.

Im Rahmen seiner Berichterstattung informierte der VDF die Mitglieder auch über Rechtsentwicklungen von allgemeiner wirtschaftlicher Bedeutung. Der VDF begleitet diese Rechtsentwicklungen über seine Dachorganisationen. Die VDF-Mitglieder haben die Möglichkeit, sich mit Anregungen und/oder Kritik in die Gestaltung einzubringen.

Allgemeines Wirtschaftsrecht

Beispielhaft ist aus der Berichterstattung zu erwähnen:

- Die Richtlinie 2011/7/EU hat das Ziel, die Zahlungsmoral bei Geschäftsbeziehungen von Wirtschaftsbeteiligten untereinander sowie bei Beziehungen von Wirtschaftsbeteiligten zu öffentlichen Stellen zu verbessern. Viele Rechnungen würden in der EU erst lange nach Ablauf der Zahlungsfrist beglichen. Dies wirke sich negativ auf die Liquidität der Gläubigerunternehmen aus und erschwere die Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit, insbesondere dann, wenn aufgrund eines Zahlungsverzugs Fremdfinanzierung in Anspruch genommen werden müsse, so die Begründung der Richtlinie. Zur Umsetzung der Richtlinie soll das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) geändert werden. U. a. sollen künftig neun Prozent Zinsen über dem Basiszinssatz und ein Pauschalbetrag von 40 € für den Beitreibungsaufwand (Mahnung usw.) von Gesetzes wegen bei Verzug im professionellen Geschäftsverkehr fällig werden. Wie bisher sind Zahlungen sofort fällig (§ 271 BGB), wenn der Zahlungszeitpunkt weder besonders vereinbart ist, noch aus den Umständen des konkreten Rechtsgeschäfts zu entnehmen ist. Soll, abweichend von der sofortigen Fälligkeit, zwischen den Parteien die Fälligkeit um mehr als 60 Tage hinausgeschoben werden (30 Tage, wenn ein Vertrag mit einem öffentlichen Auftraggeber geschlossen wurde), so ist diese Vereinbarung künftig nur wirksam, wenn sie ausdrücklich getroffen wurde. Der Schuldner trägt die Beweislast für diese Ausdrücklichkeit.

- Die Kommission hat den Vorschlag für eine „Verordnung über ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht“ vorgelegt. Dieses Recht soll das innerstaatliche Kaufvertragsrecht nicht ersetzen. Das vorgeschlagene Gemeinsame Europäische Kaufrecht soll vielmehr dann zur Anwendung kommen, wenn die Vertragspartner sich bei Vertragsschluss darauf verständigen. Kommt es zu einer solchen Vereinbarung ergibt sich der Vorteil, dass für das konkrete Geschäft ein Recht anzuwenden ist, dessen „Spielregeln“ in allen Mitgliedstaaten gelten und bekannt sind und das dann auch in jedem Mitgliedstaat zuverlässig gerichtlich geltend gemacht werden kann. Viele der vorgeschlagenen Regelungen sind aus dem deutschen BGB bekannt oder diesen sehr ähnlich.

Nach deutschem Recht, das im BGB verankert ist, unterziehen die Gerichte Allgemeine Geschäftsbedingungen zwischen Gewerbetreibenden strengen Inhaltskontrollen und erklären Klauseln für unwirksam, wenn diese den Vertragspartner unangemessen benachteiligen. Das Bundesjustizministerium (BMJ) will überprüfen, ob dies noch zeitgemäß ist.

- Nicht wenige Unternehmen betrachten die Inhaltskontrolle als Bevormundung, Wettbewerbseinschränkung und Hindernis bei der Festigung und beim Ausbau der Position am Markt. Die Befürworter der bisherigen Regelung führen dagegen den Aspekt der sozialen Marktwirtschaft ins Feld. Die derzeitige AGB-Kontrolle durch die Gerichte sei ein notwendiger Schutz gerade des Mittelstands vor ausufernder Marktmacht einiger Großunternehmen. Man müsse sich realisieren, dass Verträge zwischen dem Mittelstand und den Großunternehmen nicht fair ausgehandelt würden. Diese würden von den Großen vielmehr diktiert. Deutschland schöpfe indessen seine ganz überwiegende Wirtschaftskraft aus dem Potenzial der Mittelständler.

Am 1. März 2012 trat das „Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG)“ in Kraft. Durch das Gesetz, mit dem die Insolvenzordnung ganz entscheidend geändert wurde, sollen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Sanierung notleidender Unternehmen verbessert werden. Wesentliche Ansätze für diese Verbes-

serung sind die Erleichterung der Sanierung von Unternehmen u.a. durch einen stärkeren Einfluss der Gläubiger auf die Auswahl des Insolvenzverwalters, durch Ausbau und Straffung des Insolvenzplanverfahrens, durch die Vereinfachung des Zugangs zur Eigenverwaltung, durch eine größere „Konzentration“ der Zuständigkeit der Insolvenzgerichte und durch Schaffung eines Schutzschirmverfahrens, das bereits bei drohender Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung greift.

Vielfältige Aktivitäten aller Beteiligten der Wertschöpfungskette orientieren sich an der stetigen Verbesserung des Tierwohls. Spürbar angestiegen sind die gesellschaftlichen Erwartungen an die Partner in der Wertschöpfungskette. Im Blickfeld der Anspruchsgruppen stehen dabei zunächst die Tierhaltungsformen sowie Eingriffe an den Tieren auf der landwirtschaftlichen Stufe. Die Unternehmen der Fleischwirtschaft sind in die Aktivitäten eng eingebunden bzw. haben unternehmensindividuelle Initiativen ergriffen. Die Betreuung, Begleitung und aktive Kommunikation von europäischen und bundesweiten Prozessen nimmt der VDF wahr.

Tierwohl / Tierschutz

Tierschutz bei der Schlachtung

Ab dem 1. Januar 2013 kommen EU-weit die Regelungen der europäischen Verordnung über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung zur Anwendung (Verordnung (EG) Nr. 1099/2009). Diese Verordnung ersetzt die bis dahin gültigen Richtlinien, die auf europäischer und nationaler Ebene den Rechtsrahmen gesetzt haben. Neben Standards, die dann europaweit einheitlich umzusetzen sind, wie beispielsweise ein Sachkundenachweis der Mitarbeiter, eröffnet die Verordnung die Möglichkeit, dass von der Wirtschaft Leitfäden für bewährte Verfahrensweisen ausgearbeitet werden können. Der VDF und seine Mitglieder haben von dieser Option Gebrauch gemacht und erarbeiten Leitfäden für die Tierarten Rind und Schwein. Unterstützt wird die Arbeitsgruppe durch das Beratungs- und Schulungsinstitut für Tierschutz bei Transport und Schlachtung (bsi Schwarzenbek). Die Unternehmen der Fleischwirtschaft werden einen unmittelbaren Nutzen aus den Leitfäden ziehen, da ab Januar 2013 von den Schlachtunternehmen verlangt wird, dass sie die individuell anfallenden Arbeitsabläufe in standardisierten Handlungsanweisungen fixieren. Hierfür sollen die Leitfäden

eine optimale Grundlage liefern. Im laufenden Jahr 2012 sollen die Leitfäden Rind und Schwein mit Bund, Ländern, Wissenschaft sowie dem Deutschen Tierschutzbund abgestimmt werden.

Tierschutz beim Transport

Im Frühjahr 2011 hat die Arbeitsgruppe Tierschutz der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz ein überarbeitetes „Handbuch Tiertransport“ herausgegeben, mit dem Ziel, einen einheitlichen Vollzug der Verordnung 1/2005 zum Tierschutz beim Transport zu gewährleisten. Ein dabei von den Bundesländern geschaffener Brennpunkt betrifft die Höhenvorgabe für den Laderaum. Die europäische Verordnung enthält keine konkreten Vorgaben für Mindestmaße für Laderaumhöhen von Straßentransportmitteln, außer für Pferde. Ebenfalls liegen bislang keine wissenschaftlich gesicherten Erkenntnisse bezüglich der Laderaumhöhe vor. Die hierfür getroffenen gemeinsamen Empfehlungen der Bundesländer im Handbuch Tiertransport entbehren somit einer gesetzlichen wie auch einer wissenschaftlichen Grundlage. Gemeinsam mit anderen Verbänden hat der VDF bereits im März 2011 gegenüber dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie der Europäischen Kommission Stellung bezogen.

Zur Gewährleistung des Schutzes der Tiere, spricht sich der VDF dafür aus, eine Ausnahmeregelung im Straßenverkehr für doppelstöckige Tiertransporte zu schaffen, die eine Fahrzeughöhe von 4,20 Metern erlaubt. Mit diesem Anliegen hat sich der VDF aktuell u. a. an den Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gewandt. Neben dem Aspekt des Tierschutzes ist eine Sondergenehmigung auch zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen erforderlich. So existiert in Frankreich beispielsweise keine Höhenvorgabe. In Italien ist eine maximale Höhe von 4,30 Metern erlaubt und in Schweden sind Transporte bis zu einer Höhe von 4,50 Metern erlaubt.

Auch zukünftig wird das sensible Thema Tiertransport bei der Europäischen Kommission sowie beim Europäischen Parlament auf der Tagesordnung stehen. Hinsichtlich der Transportdauer hat das Europäische Parlament die Europäische Kommission und den Ministerrat in einer schriftlichen Erklärung aufgefordert, eine maximale Transportdauer für Schlachttiere von acht Stunden festzusetzen. Wenngleich

diese Erklärung nicht bindend ist, sorgt sie aber zumindest für einen starken politischen Druck.

Chirurgische Kastration männlicher Ferkeln

Die Anstrengungen der Branche zur Schaffung praxistauglicher Alternativen zur chirurgischen Kastration männlicher Ferkel laufen weiterhin in vollem Umfang. Insbesondere im landwirtschaftlichen Bereich werden von Drittmittelgebern verschiedene Projekte finanziert. Auf europäischer Ebene konnte bereits zum Jahreswechsel 2010/2011 die freiwillige „Europäische Erklärung über Alternativen zur chirurgischen Kastration bei Schweinen“ verabschiedet werden. Der VDF hat bei der Erarbeitung der Inhalte in Brüssel aktiv mitgewirkt. Die Erklärung der europäischen und nationalen Erzeuger- und Fleischverbände sieht vor, dass EU-weit ab 2018 auf die chirurgische Kastration verzichtet wird. Zuvor wird ab dem 1. Januar 2012 die chirurgische Kastration nur noch unter Anwendung von Schmerzmitteln durchgeführt. Eine Behandlung, die bereits seit April 2009 in Deutschland vom System der QS Qualität und Sicherheit GmbH überprüft wird. Die Europäische Kommission wurde von den Initiatoren der europäischen Erklärung aufgefordert, die Maßnahmen zur Schaffung der Voraussetzungen für den Verzicht auf die Kastration zu unterstützen. Wengleich der finanzielle Beitrag für die Vielzahl der erforderlichen wissenschaftlichen Untersuchungen über eine Anschubfinanzierung kaum hinausgeht, bewilligte die Europäische Union ein Budget von rund 1,3 Millionen € für den Finanzierungszeitraum von 2011 bis 2017.

Im Rahmen einer internationalen Konferenz am 30.11. und 01.12.2011 in Amsterdam, erörterten Experten, überwiegend aus europäischen Ländern, den Stand und die Entwicklungen in den Mitgliedstaaten bei der Schaffung von Alternativen für die chirurgische Kastration. Erkennbar war, dass trotz intensiver Bemühungen keine allgemeingültige Lösung aufgezeigt werden kann. So wird in den Niederlanden die Ebermast in Verbindung mit einer Geruchsprobe durch die menschliche Nase im Schlachtbetrieb als eine langfristig praktikable Lösung gesehen. Vergleichbar zum Vorgehen des VDF präferiert die dänische Seite eine technische Lösung zur Detektion von Ebergeruch, wobei größter Wert auf eine gemeinsame Referenz gelegt wird. Im Gegensatz zu den nordeuropäischen Mitgliedstaaten betonen die südeuro-

päischen Länder vielfach, dass bei ihnen ein weit überwiegender Anteil der Schweine im Rahmen von geschützten Ursprungskennzeichnungen produziert wird. Diese Verfahren seien in der europäischen Erklärung ausdrücklich von Alternativen zur chirurgischen Kastration ausgenommen.

Ungeachtet der Aktivitäten der Wirtschaftspartner hat das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz einen Entwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes vorgelegt. Im Entwurf ist vorgesehen, dass die betäubungslose Ferkelkastration bereits ab 2017 in Deutschland verboten sein soll. Gegenwärtig ist noch offen, ob die Bundesregierung an diesem Zeithorizont festhalten wird. Als Alternativen zur Ferkelkastration werden insbesondere drei Verfahren diskutiert:

- Jungebermast.
- Anwendung des Wirkungsprinzips einer Impfung gegen den Ebergeruch, d. h. eine temporäre Unterdrückung der Hodenfunktion.
- Durchführung des Eingriffs unter Betäubung, z. B. mittels der Verabreichung des Narkosegases Isofluran.

Sicher ist, dass in den kommenden Jahren sowohl die politischen Diskussionen wie auch die praktische Erforschung und Entwicklung von Alternativen forciert werden. Gemeinsam mit den Mitgliedsunternehmen engagiert sich der VDF, um praxistaugliche Lösungen für eine Detektion des Ebergeruchs zu entwickeln. Hierbei sind auch Kooperationen über die Landesgrenzen hinaus denkbar. Die Transferklammer über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg schafft die QS Qualität und Sicherheit GmbH mit der bei ihr angesiedelten Koordinierungsplattform „Verzicht auf Ferkelkastration“, wie sie 2008 in der Düsseldorfer Erklärung formuliert wurde.

Gruppenhaltung trächtiger Sauen ab 2013

Ab dem 1. Januar 2013 müssen in der Europäischen Union alle landwirtschaftlichen Betriebe mit Sauenhaltung die Gruppenhaltung der trächtigen Tiere umgesetzt haben. Der Zeitraum der Gruppenhaltung beginnt vier Wochen nach dem Decken bis eine Woche vor der letzten Woche vor dem voraussichtlichen Abferkeltermin. Diese Vorgabe setzt die europäische Richtlinie 2001/88/EG über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen. Mit der Richtlinie 2008/120/EG wurden inhaltliche Änderungen vorgenommen.

Aufgrund unterschiedlicher Auffassungen zwischen dem Bundesrat und der damaligen Bundesministerin Künast, wurde die europäische Richtlinie erst im Jahr 2006 in nationales Recht umgesetzt und nicht wie nach EU-Recht vorgesehen zum 1. Januar 2003. Davon unabhängig sind die Übergangsfristen zur Umstellung auf die Gruppenhaltung trächtiger Sauen auch in Deutschland seit dem Jahr 2001 – und somit zwölf Jahre vor dem Umstellungstermin – bekannt.

Im März 2012 hatte die Europäische Kommission die Akteure der Branche zu einem Informationsaustausch hinsichtlich der Umsetzung der Gruppenhaltung trächtiger Sauen eingeladen. Die Kommission möchte vermeiden, dass die Umsetzung ähnlich ins Stocken kommt wie im Bereich der Legehennen-Käfige zum Jahreswechsel 2011/2012. Obwohl die Legehennen-Betriebe über zwölf Jahre Zeit für die Umstellung hatten, wurden die Platzvorgaben zu Jahresbeginn noch von rd. der Hälfte der EU-Staaten nicht eingehalten.

Mitte März 2012 haben zwölf der 27 EU-Mitgliedstaaten angegeben, dass sie die Gruppenhaltung trächtiger Sauen bis 2013 zu 100 % umgesetzt haben werden. Sieben Mitgliedstaaten gaben bis dahin eine Umsetzung von 90 % an, fünf Mitgliedstaaten geben 70 – 89 % Umsetzung an und drei Mitgliedstaaten konnten keine Prognose abgeben. In aller Deutlichkeit äußert die Europäische Kommission, dass eine Verschiebung bei der Umsetzung nicht zur Diskussion steht. Seriöse Schätzungen gehen davon aus, dass dem Markt zwischen 5 % und 10 % der Ferkel verloren gehen werden. Die jeweilige Ausprägung bei der Ferkelversorgung wird in Europa sowie innerhalb der Mitgliedstaaten regional sehr unterschiedlich ausfallen.

Um die Umsetzung in den Mitgliedstaaten zu unterstützen, weist die Europäische Kommission darauf hin, dass die 27 Mitgliedstaaten finanzielle Beihilfen zur Modernisierung bestehender Sauenanlagen freigeben können. Dies kann durch die Mitgliedstaaten im Rahmen der ländlichen Entwicklung, aus der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik, gefördert werden. Eine Verlängerung der Umstellungsfrist über den 31.12.2012 hinaus bedeutet dies jedoch nicht.

Initiativen zur Verbesserung des Tierwohls

Das Jahr 2011 hat eine Vielzahl staatlicher und privatwirtschaftlicher Initiativen hervorgebracht, die als gemeinsames Ziel die Optimierung des Tierwohls bzw. des Tierschutzes verfolgen. Eine weitere Gemeinsamkeit der Aktivitäten besteht darin, dass in den überwiegenden Fällen eine Kennzeichnung der Produkte gegenüber den Verbrauchern vorgesehen ist.

Auf nationaler Ebene hat das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz einen Diskussionsprozess für eine Charta für Landwirtschaft und Verbraucher initiiert. Im sogenannten dritten Handlungsfeld der Charta wird beschrieben, mit welchen Maßnahmen die Bundesregierung den Tierschutz und das Tierwohl in der Nutztierhaltung weiterentwickeln will.

Auf europäischer Ebene fordert das BMELV die Europäische Kommission u. a. dazu auf, den Rechtsrahmen für ein freiwilliges Tierwohllabel zu schaffen. Der VDF spricht sich gegen die Schaffung einer gesetzlichen Regelung für eine freiwillige Tierschutzetikettierung aus. Denn es ist bereits heute ohne offizielle und formale Regelungen möglich, auf freiwilliger Ebene Aussagen zum Tierkomfort zu treffen.

Mit dem im Jahr 2011 begonnenen Projekt „Tierschutzplan Niedersachsen“ wurde auf Landesebene ebenfalls ein Prozess zur Entwicklung von Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Tierschutzes initiiert. Der VDF ist auch hier in den relevanten Gremien durch seine Mitgliedsunternehmen vertreten. Anlässlich der Agrarministerkonferenz im April 2012 wurde beschlossen, dass die Bundesländer die gegenseitige Information über Pilotvorhaben zum Tierschutz in der Nutztierhaltung verbessern. Der VDF begrüßt eine Zusammenstellung der Aktivitäten ausdrücklich, um die Transparenz zu erhöhen.

Auch auf wissenschaftlicher Ebene werden zur Bearbeitung des Themas Tierwohl neue Strukturen geschaffen. Im Berichtsjahr hat sich die Deutsche Agrarforschungsallianz (DAFA) gegründet. Ein Gemeinschaftsprojekt der deutschen Agrarforschungsinstitute. Die DAFA zielt darauf ab, auf wissenschaftlicher Grundlage eine messbare Verbesserung des Zustandes der deutschen Nutztierhaltung herbeizuführen.

Zahlreiche namhafte Unternehmen aus der Fleischwirtschaft haben individuelle Initiativen entwickelt, um Aussagen bezüglich des Tierwohls zu ermöglichen.

Im Oktober 2011 hat das vom VDF als Gesellschafter mit begründete und getragene System der QS Qualität und Sicherheit GmbH sein zehnjähriges Jubiläum gefeiert. Der VDF ist als Vertreter der Stufe Schlachtung und Zerlegung in zahlreichen Gremien der QS GmbH vertreten. Dazu zählen:

- das QS Kuratorium,
- die QS Gesellschafterversammlung,
- der QS Fachbeirat Rind- und Kalbfleisch, Schweinefleisch,
- verschiedene Arbeitsgruppen (u. a. Nachhaltigkeit, Verzicht auf Ferkelkastration).

Aufgrund der Vorkommnisse um mit Dioxin belastetes Tierfutter kam der Optimierung der Futtermittelsicherheit zum Jahresbeginn 2011 eine besondere Bedeutung zu. Als ein dynamisches System ist die QS gefordert, sich kontinuierlich an neue Herausforderungen und Fragestellungen anzupassen. Hierbei kommt eine besondere Bedeutung dem Gesamtkomplex der Nachhaltigkeit zu, da sich darunter beispielsweise Lösungsmöglichkeiten für vielfältige Ansprüche der Gesellschaft an die Ernährungswirtschaft darstellen lassen. Die Gestaltung und Organisation unangemeldeter Kontrollen – für alle Stufen im QS-System – stellt einen weiteren aktuellen Diskussionspunkt zur Verbesserung des QS-Prüfzeichens dar. Seit dem Herbst 2011 haben verschiedenen Studien zum Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung die Diskussionen über den Medikamenteneinsatz intensiviert. Die Etablierung einer systematischen Erfassung des Einsatzes von Antibiotika in einer zentralen Datenbank kann eine fundierte Datengrundlage liefern, anhand derer Aussagen für das zukünftige Vorgehen abgeleitet werden können. Hierfür wird im QS-System ein Antibiotikamonitoring für Mastschweine erarbeitet.

Die Berufung der Mitglieder und Gäste des QS-Fachbeirats Rind- und Kalbfleisch, Schweinefleisch erfolgt durch die QS-Gesellschaftsversammlung. Mit Ablauf des Jahres 2011 wurde eine umfangreiche Neubesetzung der Mitglieder des Fachbeirats vorgenommen. Mitglieder des QS-Fachbeirats Rind- und Kalbfleisch, Schweinefleisch sind:

Qualitätssicherung

- für die Stufe Futtermittel Michael Heiliger (Michael Heiliger GmbH & Co. KG),
- für die Stufe Landwirtschaft und Vorsitzender des Fachbeirats Franz-Josef Möllers (Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband),
- für die Stufe Schlachtung/Zerlegung Josef Tillmann (Tönnies Lebensmittel GmbH & Co. KG),
- für die Stufe Verarbeitung Thomas Spille (Rügenwalder Mühle Wurstfabrik Carl Müller GmbH & Co. KG),
- für die Stufe des Lebensmitteleinzelhandels Tino Bummel (EDEKA AG).

Die stellvertretenden Mitglieder sind: Engelbert Adam (Herta GmbH), Paul Daum (Kaiser's Tengelmann GmbH), Heinrich Dierkes (Zentralverband der Deutschen Schweineproduktion e.V.), Walter Heidl (Bayerischer Bauernverband e.V.), Burkhard Kallenbach (Kaufland Fleischwaren SB GmbH & Co. KG), Martin Müller (Müller Fleisch GmbH), Dr. Heinz Schweer (VION Food Group), Hugo Schweers (AGRAVIS Raiffeisen AG), Guido Siebenmorgen (REWE-Zentral AG).

Als Koordinatoren für die Gesellschafterverbände sind im Fachbeirat vertreten: Roger Fechler (Deutscher Bauernverband e.V.), Bernhard Krüsken (Deutscher Verband Tiernahrung e.V.), Dr. Verena Schütz (Deutscher Raiffeisenverband e.V.), Dr. Sebastian Schwarz (Verband der Fleischwirtschaft e.V.), Dr. Joachim Wiegner (Bundesverband der Deutschen Fleischwarenindustrie e.V.).

Der Export von Fleisch und Fleischwaren hat sich im vergangenen Jahr weiter positiv entwickelt. Insgesamt wurden 2011 Fleisch und Fleischwaren im Wert von 8,74 Mrd. € aus Deutschland exportiert. Dies entspricht einem Anstieg um 10,3 Prozent. Die ausgeführte Menge erreichte mit 3,8 Mio. t (+3,6 Prozent) einen neuen Rekordwert. Der größte Anteil entfiel dabei mit 2,6 Mio. t auf Schweinefleisch (frisch, gefroren, Nebenprodukte, Speck, Zubereitungen).

Knapp 75 % der heimischen Fleisch- und Fleischwarenexporte entfallen dabei auf die 26 EU-Mitgliedsstaaten, während es fünf Jahre zuvor noch knapp 85 % waren. Dieser Trend setzt sich fort. So wuchsen die Drittlandausfuhren 2011 in der Menge um 12 %, während die EU-Exporte nur um 1 % zulegen konnten. Noch deutlicher ist dies beim

Exportförderung durch German Meat

Schweinefleisch, wo heute bereits über 30 % der Exporte auf den Drittlandbereich entfallen. Wichtigster Absatzmarkt im Jahr 2011 war erneut Russland. Aus Deutschland wurden 297.000 t Schweinefleisch incl. Nebenprodukte, Speck, Zubereitungen und Würste exportiert. Die Menge ist jedoch im Vergleich zum Vorjahr um 24.000 t zurückgegangen. An Platz zwei liegt weiterhin Hongkong mit 195.000 t (+43.000 t). Sehr positiv war die Entwicklung auch in den seit 2010 faktisch für Exporte zugelassenen Märkten China und Südkorea. Nach China wurden 2011 knapp 74.000 t Schweinefleisch geliefert, nach Südkorea gut 40.000 t.

Der Drittlandbereich bildete im auch Jahr 2011 den Schwerpunkt der German Meat Aktivitäten zur Unterstützung der deutschen Fleischexporte. German Meat hat durch die Aktivitäten im Rahmen gemeinsamer Exportprojekte dazu beigetragen, eine zunehmende Diversifizierung der Drittlandmärkte zu erreichen. Alle Maßnahmen sind ausschließlich auf den Business-to-Business-Bereich konzentriert und stellen Kundengewinnung und praxisrelevante Marktinformationen in den Mittelpunkt.

Beispiele für die Arbeit auf Drittlandmärkten aus 2011 sind:

- Empfang der deutschen Fleischwirtschaft, der regelmäßig während der Prodexpo in Moskau stattfindet und zu dem bis zu 300 russische Gäste aus Import, Verarbeitungsindustrie und Lebensmitteleinzelhandel eingeladen werden.
- Unternehmerreise nach China mit Messebesuch in Hongkong, in deren Rahmen die chinesische Import- und Fleischvermarktungskette vor Ort im wichtigsten Importhafen für Lebensmittel besichtigt wurden. Verbunden wurde diese Reise mit einer Kontaktveranstaltung zu der gezielt chinesische Kunden eingeladen wurden.
- Kundenveranstaltungen in Japan und Korea in Verbindung mit den Messen Foodex und Seoul Food.
- Seminarveranstaltung für ukrainische Kunden in Kiew mit anschließender Besichtigung eines Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetriebes.
- Reise türkischer Rindfleischeinkäufer mit Seminar in München, an der Vertreter der 20 führenden türkischen Unternehmen in diesem Bereich teilgenommen haben.

In den ersten Monaten 2012 wurden diese Projekte weiter fortgeführt. Begleitend zur Messe Salima wurde eine Kontaktveranstaltung im tschechischen Brünn umgesetzt. Im Mai folgt dann erstmals ein gemeinsamer Messeauftritt auf dem SIAL China in Shanghai mit begleitender Kundenveranstaltung. Für den Herbst ist zudem eine Unternehmerreise in die afrikanische Sub-Sahara-Zone geplant.

In 2011 wurde erstmals das Lieferantenverzeichnis für Fleisch- und Fleischwaren aus Deutschland aufgelegt. In diesem werden die German Meat Unternehmen individuell präsentiert. Das Lieferantenverzeichnis wird derzeit weltweit verteilt u.a. durch Versendungen und Verteilung auf Messen.

Regel Gebrauch wurde von der Möglichkeit gemacht, die Fleischteilstückkataloge für Rind und Schweinefleisch in firmenindividueller Gestaltung und Teilstückauswahl erstellen zu lassen.

Daneben stellt German Meat den Unternehmen ein breites Angebot an Marktinformationen zur Verfügung, die individuell abgerufen werden können. Dies sind detaillierte Exportdaten, Informationen zum Lebensmitteleinzelhandel, zu den Fleischmärkten im Ausland und Kontaktdaten zu potentiellen Kunden aus den Bereichen Import, Verarbeitung und LEH. Dazu stehen u.a. die Datenbanken von Planet Retail und Datamonitor zur Verfügung.

Alle Projekte, die von der German Meat umgesetzt werden, wurden direkt aus dem Kreis der beteiligten Unternehmen angeregt. Über die Umsetzung der vorgeschlagenen Projekte sowie die entsprechende Finanzierung entscheidet der Beirat, der sich ausschließlich aus Vertretern exportierender Unternehmen zusammensetzt, die sich an der German Meat beteiligen. Dies sichert Praxisnähe und – nutzen der Projekte, Mitbestimmung, Transparenz und einen sparsamen Mitteleinsatz.

Aktuell gehören dem Beirat folgende Unternehmen/Personen an: Fa. Westfleisch, Egbert Klokkers (Vorsitzender); Fa. Vion International, Bernd Wirtz (stellvertretender Vorsitzender); Fa. Gausepohl, Gerhard Wienke (stellvertretender Vorsitzender); Fa. Bösel Goldschmaus, Dr. Martina Oetjen; Fa. Profod, Philipp Rhode; Fa. Schwarzwaldhof, Karl-Heinz Blum; Fa. Tönnies, Josef Tillmann.

Seit dem Start der German Meat im Jahr 2009 hat sich die Zahl der beteiligten Unternehmen um gut 30 Prozent erhöht.

Die Gesellschafterstruktur bildet mit DBV, VDF und BVDF die gesamte Fleischerzeugungskette ab. 2012 wird sich der Geflügelsektor der gemeinsamen Exportförderung anschließen. Bedeutende Geflügelfleischunternehmen haben bereits ihre Teilnahme angekündigt und der Zentralverband der deutschen Geflügelproduktion wird als Gesellschafter der German Meat GmbH beitreten. Hierdurch wird das praxisorientierte Konzept bestätigt und die Unternehmensbasis weiter verbreitert.

Für die Projekte werden beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft- und Verbraucherschutz (BMELV) regelmäßig Fördergelder beantragt. Bisher wurden alle beantragten Projekte im Rahmen des BMELV-Exportprogramms gefördert. Auch für 2013 ist die erfolgreiche Förderung der German Meat-Exportprojekte zu erwarten.

Am 6. und 7. Oktober 2011 war Deutschland durch den VDF erstmals Gastgeber und Veranstalter der 6. IMS-Welt-Schweinefleisch-Konferenz. Mit über 300 Teilnehmern aus 33 Nationen erfuhr die Konferenz eine große Resonanz. Hochkarätige Referenten aus der ganzen Welt diskutierten über die Entwicklung der Produktion und die Einflussfaktoren auf die globale Nachfrage nach Schweinefleisch und Schweinefleischerzeugnissen. Mit der Ausrichtung der Welt-Schweinefleisch-Konferenz hat die deutsche Fleischwirtschaft eine anerkannte Plattform für brennende Themen geschaffen, zu der es überdies gelungen ist, der Verantwortung als Global Player im internationalen Schweinefleischgeschäft gerecht zu werden und die Qualität unserer Betriebe und Produkte herauszustellen. Die Konferenz findet alle zwei Jahre in wechselnden Ländern statt. Die Organisatoren wurde vom VDF und German Meat übernommen. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat die Veranstaltung gefördert.

World Pork Conference 2011

Der Juniorenkreis des VDF diente auch im vergangenen Jahr als gemeinsame Austausch- und Informationsplattform für den Führungsnachwuchs der Fleischwirtschaft. Im Rahmen der Mitgliederversammlung 2011 in Hamburg fand das Frühjahrstreffen der Junioren statt. Der Schwerpunkt des Treffens lag in den Bereichen Seefrachtverkehr, Fischhandel- und -verarbeitung sowie dem Aufbau und dem Betrieb

Junioren

von Aquakulturen. So standen Besichtigungen des Hamburger Fischmarktes, eines Hummerzuchtbetriebes sowie eine Bootsfahrt durch den Hamburger Containerhafen auf dem Programm.

Anlässlich der ANUGA 2011 in Köln organisierte der Verband das regelmäßig stattfindende internationale Dinner des europäischen Dachverbandes UECBV für Nachwuchsführungskräfte der Fleischwirtschaft. Das Treffen fand aufgrund der zeitlichen Nähe zur World Pork Conference (WPC) in Bonn auf der Godesburg in Bonn-Bad Godesberg statt.

Am 21./22. November 2011 kam der VDF-Juniorenkreis zum Herbsttreffen im Raum Heilbronn zusammen. Am 22. November bestand auf freundliche Einladung der Fa. Kaufland Fleischwaren SB GmbH & Co. KG die Möglichkeit zur Besichtigung des unternehmenseigenen Fleischwerkes in Möckmühl.

Ende März 2012 traf sich der UECBV-Juniorenkreis zum Frühjahrstreffen des Young European Meat Committee (YEMCo) in Bologna. Rund ein Viertel der gut achtzig Teilnehmer wurde von VDF-Junioren gestellt. Der praktische Veranstaltungsteil umfasste wahlweise Betriebsbesichtigungen bei einem Rindfleisch- oder bei einem Schweinefleischproduzenten. Die Tagungsveranstaltung war dem Thema „Nachhaltigkeit in der Fleischwirtschaft“ gewidmet.

Organisation des Verbandes

Der Vorstand

Paul Brand, Vorsitzender	Xaver Fischer
Yvonne Gausepohl	Wolfgang Härtl
Marcus Kraemer, stellv. Vors.	Heiner Manten
Martin Müller, stellv. Vors.	Bernd Stange, stellv. Vors.
Josef Tillmann	

Mitarbeit in nationalen und internationalen Organisationen und Gremien

National

Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL)

- Wirtschaftsausschuss für Außenhandelsfragen

Bundemarktverband für Vieh und Fleisch (BMV)

Landesmarktverbände Vieh und Fleisch

- Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Bayern

German Meat GmbH

- Gesellschafterversammlung
- Geschäftsführung

Qualität und Sicherheit GmbH (QS)

- Gesellschafterversammlung
- Fachbeirat
- Arbeitskreise

Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels (BGA)

- Agrarausschuss
- Außenhandelsausschuss
- Umweltausschuss
- Rechts- und Wettbewerbsausschuss

Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE)

ORGAINVENT GmbH

- Aufsichtsrat

Förderergesellschaft für Fleischforschung

Forschungsgemeinschaft der deutschen Ernährungsindustrie (FEI)

Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde (BLL)

Deutscher Verband Neutraler Klassifizierungs- und Kontrollunternehmen (DVK)

- Lenkungsgrremium

Fleischprüfing Bayern e. V.

Berufsgenossenschaft für Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN)

- Vertreterversammlung
- Vorstand
- Ausschüsse

Gesellschaft für Strukturpolitische Fragen

International

Europäische Kommission

- Ständiger Ausschuss Veterinärfragen
- Beratender Ausschuss Schweinefleisch
- Beratender Ausschuss Rindfleisch

Union Européenne du Commerce du Bétail et de la Viande (UECBV)

- Vorstand
- Arbeitsgruppe Import
- Arbeitsgruppe Exportverfahren
- Arbeitsgruppe Veterinärfragen
- Arbeitsgruppe Tierkennzeichnung/ Etikettierung
- Arbeitsgruppe Tierschutz
- Arbeitsgruppe Fleischindustrie
- Young European Meat Committee (YEMCO)

International Meat Secretariat (IMS)

- Board of Directors
- Executive Council